PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 25. Juni 1910. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bibliothek der Königsberger Handelshochschulkurse.

Irrwege.

Der farbloseste Theaterzettel deckt manchmal die größten Sensationen. Wer hätte es der Tagesordnung jener Sitzung des Herrenhauses, in der über das Gesetz betreffend die öffentliche Feuerversicherung-Sozietät beraten werden sollte, angemerkt, daß sie die zweite Debatte großen Stiles über den Kursstand unserer Reichs- und Staatsanleihen ankündigte. Der § 20 des Gesetzentwurfes bot die Möglichkeit, solche Debatte zu entfesseln, denn er befiehlt den öffentlichen Feuerversicherunganstalten an, mindestens 25 % ihres Vermögens in öffentlichen Anleihen anzulegen, und dieser Umstand rief als Lobredner der Regierungpolitik Herrn Delbrück, den Chef des Bankhauses Delbrück, Leo & Co., auf den Plan. Der Privatbankier Ludwig Delbrück nahm gegen den Bankdirektor Artur von Gwinner Stellung, verteidigte den preußischen Finanzminister und gab diesem Gelegenheit, in längeren Ausführungen noch einmal auf die Anleihefrage einzugehen.

Der zweite Tag stand auf einem höheren Niveau als der erste. Der preußische Finanzminister war glücklicher in seiner Beweisführung, er war nicht grob, darum aber desto besser mit Material versehen, und da er am nächsten Tage noch einmal in einem längeren Artikel im Reichs- und Staatsanzeiger seinen Standpunkt festlegte, so ist jetzt die Angelegenheit zu einem Punkte gelangt, an dem sich ersprießliche prinzipielle Auseinandersetzung lohnt. Sie lohnt nicht nur, sondern sie ist nötig. Das möchte ich dem Leser sagen, der sich kopfschüttelnd fragt, warum man ihn denn innerhalb kurzer Frist zum zweitenmal mit dieser Sache quält. Ich würde es nicht tun, wenn es sich hier nicht um Grundfragen unserer gesamten Kredit- und Wirtschaftorganisation handelte. Das war freilich aus den Debatten nicht zu ersehen. Ich werde es beweisen und durch den erbrachten Beweis dem Leser Indemnität abzwingen.

Zunächst eine Einschaltung. Ich habe letzthin richtig geraten, als ich annahm, Herr Ludwig Delbrück, der einst in den Preußischen Jahrbüchern über die Anleihepolitik schrieb, sei der Verfasser der Artikel der Vossischen Zeitung, in denen für Herrn Rheinbaben und gegen Gwinner Partei genommen wurde. Herr Delbrück hat auch erklärt, weshalb er verhindert war, in der ersten Finanzdebatte des Herrenhauses das Wort zu ergreifen. Herr Delbrück hat nun, da er einmal Gelegenheit hatte, von der Kammertribüne herab Stellung zu nehmen, noch schärfer seinen Gegensatz gegen Herrn von Gwinner akzentuiert. Ich wies letzthin schon auf die enge Freundschaft hin, die zwischen Ludwig Delbrück und dem Freiherrn von Rheinbaben besteht. Aber diese Freundschaft allein hat sicher den Bankherrn nicht zu seiner Stellungnahme bewogen. Hier kam weniger die Freundschaft zum Minister, als der Gegensatz zum Bankdirektor zum Ausdruck. Ganz abgesehen davon, daß ein Mitglied jener Familie, die dem preußischen Staat eine Reihe von angesehenen Beamten und Ge-

lehrten geschenkt hat, sich leicht — vielleicht sogar unbewußt — auf die Regierungsseite schlägt, gehört Herr Delbrück zu jenen Berliner Privatbankiers, die innerlich fremd der Aktienentwicklung der Bank gegenüberstehen. Aus Aeußerungen, die gelegentlich von Herrn Delbrück kolportiert wurden, weiß man in den Fachkreisen schon seit langer Zeit, daß er die Bankdirektoren als eine Art Parvenüs ansieht. Nun gehört ja freilich Herr von Gwinner nicht zu den neuzeitlichen Bankdirektoren, die aus dem Stand der Bankangestellten herausgewachsen, wie z. B. Herrn von Gwinners Kollege Mankiewitz, wie Karl Fürstenberg und wie der ehemalige Mitleiter der Deutschen Bank, Herr Roland-Lücke. Gwinner war auch Privatbankier, und zwar ein sehr angesehener, und ist mit den Speyers in Frankfurt und New York verschwägert. Aber er ist doch nun einmal Leiter eines Aktieninstitutes und als solcher wirkt er auf Herrn Delbrück als fremdes, vom eigenen Besitz losgelöstes Element. Die Firma Delbrück, Leo & Co. hat auch hie und da ein paar Aktiengesellschaften finanziert, aber neben großen Vermögensverwaltungen wird diese Firma doch noch immer ihr Schwergewicht in der Finanzierung von Staatsanleihen und Kommunalanleihen legen. Sie betreibt ihr Geschäft noch immer nach dem alten Ritus von vor 1870. Die Anschauung, von der Herr Delbrück beherrscht ist, kam besonders deutlich in einem Punkt zum Ausdruck: Er erklärte entgegengesetzt wie Herr von Gwinner, daß der Staat bei uns alles tue, um die Anleihen populär zu machen. So kann z. B. bei uns durch jeden Landbriefträger jedermann eine Forderung an den Staat erwerben. Das ist richtig, aber ich möchte Herrn Delbrück nur fragen, wer in Stadt und Land weiß das? Sicher ist das sogar vielen Bankiers bis heute unbekannt gewesen. Das Publikum, das es angeht, weiß gar nichts davon. Und darin liegt eben der Fehler unserer Staatsverwaltung. Sie hat in letzter Zeit manche Einrichtung, besonders auf dem Gebiet des Anleihewesens, getroffen, die recht erfreulich war, aber sie verabsäumt, propagandistisch mit ihren Einrichtungen herauszutreten. In der allerletzten Zeit erst hat man ganz schüchtern versucht, die Vorteile des Staatsschuldbuches zusammenzufassen und sie in einer längeren Darlegung den Zeitungen zugesandt. Aber damit darf doch nicht alles geschehen sein. Ein amerikanischer Geschäftsmann hat einmal gesagt: „Was nützt es dir, wenn du die beste Ware von der Welt führst und das Publikum es nicht weiß. Du mußt es dem Publikum sagen.“ Auf dieser Erkenntnis, die in Interessentenkreisen immer weiter um sich gegriffen hat, beruht die allgemeine Anerkennung der Notwendigkeit einer ausgedehnten Reklame. Unseren Banken und Bankiers lag lange Zeit der Begriff der Reklame sehr fern. Sie hielten Reklame für etwas Unanständiges, und die Bankiers derjenigen Art, zu der Herr Delbrück zählt, halten noch heute die Reklame für etwas, von dem die Nichtanwendung besser ist als die Anwendung. Die Aktienbanken haben sich inzwischen bekehrt. Sie würden nicht annähernd so viel Depositengelder erhalten, wie sie jetzt bekommen, sie könnten auch ihre Effekten nicht in derselben Höhe los werden, wie sie es jetzt tun, wenn sie nicht jede sich bietende Gelegenheit zu nützlicher Reklame wahrnehmen würden. Warum eifert ihnen der Staat nicht nach? Herr von Gwinner hat darauf hingewiesen, daß an jedem Eisenbahnschalter Hinweise über den Erwerb von Anleihen angebracht werden könnten, wie es ähnlich in Frankreich mit den Eisenbahnobligationen getan wird. Gewiß, man kann darüber streiten, ob gerade die Eisenbahnschalter die geeigneten Oertlichkeiten wären. Aber wenn man an jeder Poststelle Anleihen kaufen, d. h. Buchforderungen an den Staat erwerben kann, warum in aller Welt wird denn das dem Publikum nicht durch einen Anschlag am Schalter mitgeteilt? Ja, ich möchte sogar weiter gehen. Weshalb zahlt man den Briefträgern nicht Provision für diejenigen Anleihesummen, die sie unterbringen? Das erscheint natürlich unserer Bureaukratie auf den Blick wie etwas ganz Ungeheuerliches. Aber der Finanz- und Staatsminister Freiherr von Rheinbaben hat in öffentlicher Parlamentssitzung ausdrücklich erklärt, daß, wer Käufer für Reichsanleihen wirbt, sich ein Verdienst um die Gesamtheit erwirbt. Warum soll man denn so verdienstliche Briefträger nicht belohnen? Im Herrenhaus ist ferner darüber gewettert worden, daß die Hypothekenbanken für ihre Pfandbriefe, die Universalbanken für die von ihnen emittierten Effekten den Bankiers, die sich für deren Unterbringung bemühen, Provision zahlen. Das rügte sogar Herr Oberbergrat Wachler, der von den sogenannten geheimen Provisionen der Hypothekenbanken nichts wissen will, obwohl er selbst im Aufsichtrat der Deutschen Grundkreditbank zu Gotha sitzt. Wäre es nicht vielleicht richtiger, als darüber zu schimpfen, daß der Staat sich ebenfalls anschlösse, Gratifikationen zu gewähren? Er sollte vom Kaufmannsstande lernen, und so sehr ich Herrn Delbrücks persönliche Tüchtigkeit und Fähigkeiten schätze, scheint mir in dieser Beziehung der in allen Kniffen moderner Finanztechnik erfahrene Gwinner dem Finanzminister ein besserer Ratgeber zu sein als Herr Delbrück.

Herr Delbrück und Herr von Rheinbaben sehen der Weisheit letzten Schluß darin, daß Versicherunganstalten, die Hypothekenbanken und Banken immer mehr Anleihen kaufen. Ja, diese Art von Instituten einschließlich der Sparkassen soll zwangsweise dazu angehalten werden. Bei den anderen appelliert man an die Einsicht und den Patriotismus der Leiter. Wenn man das liest, erscheint es einem sonnenklar, und man ist beinahe versucht daran zu glauben, daß unsere Bankdirektoren aus Böswilligkeit handeln. Der Herr Finanzminister hat interessante Zahlen beigebracht. Er hat gezeigt, daß in den letzten vier Jahren durchschnittlich 3 Milliarden Mark neue Wertpapiere unter Einschluß der Staatsanleihen an den Börsen zur Einführung gelangt sind. Davon waren rund 10 % ausländische, 90 % inländische Wertpapiere aller Art. Daß diese Wertpapiere den Staatsanleihen scharfe Konkurrenz machen, unterliegt keinem Zweifel. Daß zu dieser Konkurrenz die Privatbanken mit ihrer Emissionstätigkeit beitragen, kann ebenfalls nicht in Zweifel gezogen werden. Aber weshalb emittieren denn unsere Bankiers diese Wertpapiere? Ab und zu mag eine solche Emission wirklich nicht nötig sein und lediglich dem Bedürfnis entspringen, etwas zu verdienen. Aber im allgemeinen liegt doch in dieser starken Emissionstätigkeit ein Symptom. Sie ist ein Zeichen für die Kreditbedürftigkeit unserer Wirtschaft. Es gibt eben in Deutschland nicht wie in England und Frankreich so viel bedeutende Einzelvermögen, die genügen, um große neuzeitliche Unternehmen aus eigener Kraft zu schaffen und durchzuhalten. Wir brauchen die Gründertätigkeit. Wir müssen Wertpapiere übernehmen, um aus den ungewöhnlich vielen kleinen Kanälen und Einzelbeteiligungen ein großes kapitalistisches Gesamtwerk herauszuziehen. Wir müssen uns darüber entscheiden, ob wir unsere industrielle Tätigkeit einschränken und damit den Anleihen freie Bahn machen wollen, oder ob wir bei der bisherigen Emissionstätigkeit industriell weiter fortschreiten und den Anleihen weiter Konkurrenz machen wollen. Es kommt eben ganz darauf an, was man für nützlicher hält. Nur soll man sich über eins nicht täuschen: man hat die Möglichkeit, die industrielle Tätigkeit anzuhalten. Damit kann man für kurze Zeit den Staatspapieren einen Weg verschaffen. Aber gleichzeitig fallen damit für weite Kreise die Einnahmen weg, die ihnen Ersparnisse und damit wieder direkt und indirekt Alimentierung des Anleihemarktes ermöglichen. Ganz abgesehen davon, daß, wenn die Steuerkraft der Konkurrenz sinkt, andererseits doch dieser Ausfall durch vergrößerte Anleiheemissionen gedeckt werden muß. Auf diesem Wege kommt man nicht weiter, sondern läßt sich höchstens zu Experimenten verleiten, die eventuell dem Staatskredit noch viel gefährlicher werden müssen.

Schließlich aber ist die Konkurrenz all der Privatwerte, der höher verzinslichen Obligationen und der auswärtigen Anleihen doch nicht möglich gewesen, ohne daß im Publikum sich stärker als früher der Wunsch nach einer höheren Verzinsung der Ersparnisse herausgestellt hat. Liegt das an der gewachsenen Genußsucht? Vielleicht zu einem großen Teil. Aber ich habe an dieser Stelle schon oft betont, daß ein Steigen der Luxusbedürfnisse ein Steigen des Konsums hervorruft, der für die Wirtschaft sehr von Vorteil ist. Jedoch die höheren Lebensansprüche, die der einzelne hat, treten vollkommen in den Hintergrund gegenüber den höheren Lebenserfordernissen, die unsere Wirtschaftpolitik den Leuten aufzwingt. Ich halte das Prinzip dieser Wirtschaftpolitik entgegen der Anschauung vieler, die mir politisch nahe stehen, für nicht so schlecht, wie es gemacht wird, habe mich namentlich niemals von den angeblichen Vorteilen unbedingten Freihandels überzeugen lassen können, aber man wird doch nicht leugnen dürfen, daß der Zoll die Lebensbedürfnisse verteuert hat. Ich halte diese Verteuerung teilweise für nützlich, weil sie zu höheren Anforderungen bezüglich des Lohnanteils, der im Produktionsprozeß mit dem des Kapitalisten zusammenwirkt, geführt hat. Jedoch die Verteuerung selbst kann man nicht fortleugnen. Der Arbeiter strebt nach höherem Lohn, der Kapitalist nach höherer Verzinsung seiner Kapitalien.

Nun ist die Erlangung höherer Verzinsung aber erschwert worden. Die kapitalistische Konzentration und außerdem auch die starke Emissionsmöglichkeit hat international den Zinsfuß für Anleihewerte herabgedrückt. Die Finanzminister sämtlicher Staaten der Welt haben aus dieser Entwicklung den Vorteil für ihre Steuerzahler gezogen, den Zinsfuß ihrer Anleihen herabzusetzen. Man macht heute Miquel den Vorwurf, daß er die preußischen Finanzen mit seiner Konversion ins Unglück gestoßen hat. Man übersieht aber, daß die Verzinsung, die die Anleihen den Staatsgläubigern gewähren, nicht identisch ist mit dem nominellen Zinsfuß, mit dem der Staat sie ausstattet. Unsere Anleihen verzinsen sich heute im Durchschnitt mit 3¼ %. Die dreiprozentige Staatsanleihe notiert zirka 85 %. Wenn wir nicht konvertiert hätten, so würden unsere Staatsgläubiger aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einen Pfennig mehr Zinsen als jetzt erhalten, denn die vierprozentige Staatsanleihe notierte eben zirka 110 %. Die Regulierung des Zins-

fußes vollzieht sich durch Steigen und Fallen des Kurses auch ohne Anleihen ganz automatisch. Ein Nachteil der Konversion bestand allerdings darin, daß fest angelegte Kapitalien vorübergehend ins Rollen gebracht worden sind. Aber dieser Nachteil ist heute schon längst ausgeglichen. Betrachtet man aber einmal diese Umwandlung des Zinsfußes als gegeben, ebenso wie die Notwendigkeit der Erzielung größerer Einkommen für die Sparer, so ist klar, weshalb man Aktien, die noch dazu Spekulationschancen gewähren, weshalb man Industrieobligationen und weshalb man außerdem ausländische Anleihen bevorzugt. In puncto ausländischer Anleihen ist allerdings vielfach, wie auch ich öfters hervorgehoben habe, von den Banken gesündigt worden. Sie haben hie und da unser Kapital, das wir selbst nötig gebraucht haben, ins Ausland getragen. Vor allem haben in der Tat — und das ist der Punkt, wo der Finanzminister recht hat — unsere Banken ausländische Anleihen zu einem Kurse emittiert, der ihrer Qualität nicht entsprach. Aber sieht man einmal von diesen wenigen Sünden ab, so kann man nur mit einem vor kurzem in Berlin so populären Romanwort sagen: Es kam, wie es kommen mußte.

Nun weist man fortgesetzt darauf hin, daß die Depositengelder sich erheblich vergrößert haben, daß der Zustrom der Depositengelder sogar viel erheblicher gewesen ist als der Zustrom von Spargeldern zu den Sparkassen. Insoweit hier wirklich Vergleichszahlen vorliegen, ist der stärkste Zustrom zu den Banken eben auf die größere Rührigkeit der Privatinstitute zurückzuführen, an denen sich unsere Staatsverwaltung ein Beispiel nehmen sollte. Aber zum großen Teil sind diese Vergleichszahlen ja gar nicht vergleichbar. Die Depositen sind, wie ich hier schon oft auseinandergesetzt habe, keine Spargelder. Es sind Gelder, die früher bar und zinslos in den Kassen lagen. Heut sind die Banken gewissermaßen die Tresors und die Kassen unserer Handels- und Gewerbetreibenden. Ich habe aber ferner des öfteren darauf hingewiesen, daß die ziffernmäßigen Ausweise über die Depositengelder in den Bankbilanzen uns ein ganz falsches Bild zeigen. Zum Teil handelt es sich um Guthaben, die von den Banken selbst geschaffen wurden, indem sie Obligationen oder Aktien ihrer Kundschaft übernahmen und ihnen die Beträge dafür gutschrieben, oder indem sie Privatunternehmungen Kredite gewährten und damit ebenso verfuhren.

Sollen diese Gelder nun in Staatsanleihen angelegt werden? In der Bankenquete und der dieser vorangegangenen Preßpolemik ist den Banken der Vorwurf gemacht worden, daß sie zuviel von diesen „Betriebsreserven der Nation" (so nannte sie der Preußenbankdirektor Heiligenstadt) langfristig anlegten, d. h. diese Summen, statt sie dem sogenannten Geldmarkt zur Verfügung zu stellen, dauernd im Kapitalmarkt investierten. Mit Recht ist verlangt worden, daß diese Summen, die vorübergehend bei ihnen stehen blieben, auch nur zu kurzfristigen Krediten benützt würden. Wenn dafür Anleihen in größerem Umfange gekauft werden, so ist das ebenfalls eine Alimentierung des Kapitalmarktes, und die Summen, die so festgelegt werden, sind der Befriedigung des regulären Kreditbedürfnisses von Handel und Industrie entzogen. Das können wir nicht tun. Denn da wir unendlich viel Kredit im eignen Lande gebrauchen, wäre die Folge davon, daß die Banken ihre Gelder in Staatsanleihen zu 3½ % anlegten, viel teurer das Geld vom Ausland zurückborgen müßten, dadurch Deutschland noch mehr als bisher dem Auslande verpflichten, und nicht nur den Zinsfuß in die Höhe treiben, sondern durch die Verschlechterung unserer Zahlungbilanz bei eventuellen Kriegen Abrufungen des Auslandes heraufbeschwören und unsere Währung gefährden. Und der Erfolg ist nicht schwer zu sagen: Kurssturz der Staatsanleihen bei steigendem Bankdiskont.

Ich glaube, ich habe deutlich genug gezeigt, daß so einfach, wie der Finanzminister es sich träumt, das Problem nicht zu lösen ist. Er steht ja auch auf dem Standpunkt, ebenso wie Herr Delbrück, daß die Erhöhung des Kapitals der Seehandlung ein weises Mittel zur Hebung des Anleihekurses ist. Das ist sehr schön, um Mittel zur vorübergehenden Intervention bei starkem Angebot zu bekommen. Wenn die Seehandlung aber dauernd ihr Kapital in Anleihen anlegt, so ist der Nutzeffekt gleich Null, denn dann hat man 50 Millionen Anleihen aufgenommen, durch Ankauf von Anleihen aber das Geld dem Staat wieder zurückgegeben. Ich möchte einmal hören, wie Herr Havenstein, der kluge Leiter unserer Reichsbank, sich zu den vorgeschlagenen großen und kleinen Mitteln stellt. Ich weiß es nicht, nehme aber an, daß er mehr als einmal den Kopf schüttelte, als er die Debatten las. Vielleicht gedachte er des Tages, da dieselben Leute, die jetzt über die Konkurrenz der Pfandbriefe zetern, im Interesse der Pfandbriefe das einzige Mittel ablehnten, das wirklich den Staatsanleihen ein gewisses Prestige hätte geben können: die günstigere Lombardierung der Staatsanleihen.

Streik in England.

Von **Herbert Süssmuth**-Berlin.

Der Versuch, bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in vermittelnder Weise einzugreifen, um eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung zu vermeiden, ist oft mit Erfolg gemacht worden. Haben zwei Individuen irgendwelche Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen, so ist es besser, sie sprechen sich darüber aus und suchen auf diese Weise zu einer Einigung zu gelangen. Anders ist das bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, namentlich dort, wo keine Organisationen, Einigungämter oder ähnliche Einrichtungen bestehen. Da ist es oft sehr schwierig, die Kontrahenten zu Verhandlungen und zu einem Vergleich zu bringen. Jeder glaubt natürlich recht zu haben, und die eine oder andere Partei hält wertvolle alte Prinzipien für bedroht und ist daher allen Konzessionen abgeneigt, ja meistens versteht die eine die Klagen der anderen nicht und hält die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung der Differenzen für unmöglich. Und doch ist solch ein friedlicher Ausgleich oft der letzte Rettungsanker gegen einen ausbrechenden Streik, bei dem schließlich doch der Stärkere die Oberhand behält.

Bei den in letzter Zeit in Deutschland immer häufiger auftretenden Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die meistens durch Lohnstreitigkeiten hervorgerufen wurden und in vielen Fällen zu langwierigen Verhandlungen, namentlich aber zu längerem Stilliegen der Arbeit und damit verbunden zu großen Kapitalsverlusten führten, ist es interessant, einen Blick auf englische Verhältnisse zu werfen und zu sehen, wie dort derartige für Handel und Wandel gleich schädliche Vorkommnisse beseitigt bzw. beigelegt werden.

Im Jahre 1896 genehmigte das englische Parlament eine sogenannte Versöhnung-Bill, welche das Board of Trade, das englische Handelsauskunft und Vermittelung-Amt, ermächtigte, bestimmte Schritte bei vorliegenden oder im Entstehen begriffenen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern oder Vereinigungen solcher und Arbeitnehmern, sowie zwischen verschiedenen Klassen von Arbeitern zu unternehmen.

Diese vorgesehenen Schritte waren folgende:

1. Untersuchung der Tatsachen.
2. Zusammentreffen der Parteien unter dem Vorsitz einer jedesmal neu zu bestätigenden oder vom Board of Trade neu zu ernennenden Person, und
3. Bestimmung eines Vermittlers bzw. eines Komitees hierfür.

In Fällen, wo eine Einigung zustande kam, sollte eine Abschrift des Vertrages dem Board of Trade zur Benutzung bei ähnlichen Fällen zugestellt werden. Ferner war in dieser Bill vorgesehen worden, daß das Board Schritte unternahm, daß solche Vermittelungämter in Distrikten, wo diese noch nicht bestanden, eingerichtet wurden.

Diese Institution hat sich nun glänzend bewährt. Während der 13½ Jahre, die diese Bill besteht, hat das Board of Trade in 365 Fällen vermittelnd eingegriffen und hiervon allein in 156 in den letzten drei Jahren. Nach einem kürzlich herausgekommenen Bericht dieses Amtes wurden von Juli 1907 bis Dezember 1909, also in 30 Monaten, 133 Fälle erledigt, die sich auf die verschiedensten Industrie- und Handelszweige erstreckten.

Von diesen 133 Entscheidungen kamen 38 auf das Baugewerbe, 20 auf die Maschinenindustrie, 19 auf Ingenieur- und Schiffsbau, 18 auf die Schuhwarenindustrie, 10 auf die Textilindustrie, 7 auf das Transportgewerbe und 21 auf verschiedene andere Industrien. Bei 56 Fällen oder 42,1 % kam es zu einem Stillstand des betreffenden Werkes, während es bei den übrigen 77 oder 57,9 % ohne denselben abging. In 112 Fällen sicherte das Board of Trade die Beilegung der Differenzen; in 8 Fällen wurde nach vorhergehenden Erkundigungen nicht interveniert, weil eine Intervention ganz aussichtlos schien; in 3 Fällen wurde ohne die Vermittlung des Board eine Einigung erzielt, während bei einer Lohnstreitigkeit, nachdem bereits das Einigungamt ohne Erfolg eingegriffen hatte, ein günstiges Resultat erreicht wurde. Schließlich bleiben bei 3 Fällen alle Bemühungen nutzlos, und 4 Differenzen sind noch in der Schwebe.

Diese überaus günstigen Ergebnisse sind vor allen Dingen der Güte dieser sogenannten Versöhnung-Bill und der Erfahrenheit und Geschicklichkeit der von dem Board zum Beilegen der Streitigkeiten bestimmten Männer zuzuschreiben. Ein direkter Erfolg wurde in 84 % aller Fälle erzielt, bei denen teilweise die Forderungen der Arbeitnehmer als unberechtigt abgewiesen wurden, teilweise die endgültige Entscheidung sich gegen die Arbeitgeber wandte und wiederum in anderen Fällen die Fortsetzung der Differenzen vermieden wurde.

Die Einzelheiten einiger Fälle, die aufs Geratewohl herausgegriffen sind, dokumentieren den Wert der geleisteten Vermittlung.

Im Jahre 1907 war es unter den Eisenbahnangestellten durch das ganze Königreich hindurch zu ernstlichen Streitigkeiten gekommen, die sich immer mehr zu einem Streik zuspitzten. Das Board of Trade intervenierte, erreichte auch eine Verständigung und wandte damit einen Streik ab, der leicht zu einem nationalen Unglück hätte werden können. Eine ähnliche Vermittlung bei den Differenzen der Schiffsbauarbeiter an der Nord-Ost-Küste beendigte einen Streik, der sich auf 35 000 Mann erstreckte, und bei den Lohnstreitigkeiten in der Schottischen Kohlen- und Bergwerksindustrie sowie bei der Maschinenbauindustrie der Nord-Ost-Küste konnte das Einigungamt ebenfalls zur Erhaltung des Friedens beitragen.

Aber auch bei Fällen, wo es sich um eine kleinere Anzahl von Arbeitern handelte, ergaben sich ähnliche Erfolge. So wurde z. B. durch das Dazwischentreten des Board of Trade ein Streik der Glasgower Schieferdecker vermieden. Die Arbeitgeber wollten wegen ungünstiger Geschäftslage den Stundenlohn von 9 auf 8 d herabsetzen, was natürlich zu einem Streik geführt hätte. Durch Vermittlung des Einigungamtes verständigte man sich und setzte den Lohn auf 8½ d fest. Bei dem Streik der Harrogater Maler, die eine Lohnerhöhung von 7½ auf 8½ d pro Stunde forderten, war die Entscheidung gegen sie. Ganz ähnlich fiel die Entscheidung bei einem andern Fall aus. 200 Blackburner Maler hatten die Arbeit niedergelegt, weil ihnen eine Lohnerhöhung von 8½ auf 9 d pro Stunde verweigert worden war. Der Streik zog sich in die Länge, und da dieser Zustand immer unhaltbarer wurde, nahm man schließlich die Hilfe des Board of Trade in Anspruch, das sich gegen die Ansprüche der Maler als völlig unbegründet entschied.

Die würdige und taktvolle Art aber, mit der die Versöhnung-Bill in Anwendung gebracht wurde, und der große Erfolg, den sie hatte, sind entschieden mit zu den bedeutendsten Verdiensten der Verwaltung des Board of Trade in den letzten 12 Jahren zu rechnen, dieses Amtes, das durch seinen weltumspannenden Einfluß Englands Handel stets weitere Bahnen gewiesen und zu der Ausbreitung der britischen Interessensphären beigetragen hat.

Wenn man nun auch nicht in sklavischer Weise Institutionen anderer Völker, die oftmals nur auf diese anwendbar sind, nachahmen soll, so ist doch das Board of Trade mit seinen Einrichtungen entschieden vorbildlich auch für uns zu nennen. Uns fehlt eine Einrichtung gleich der englischen, die unparteiisch, rein sachlich alle vorkommenden Fälle erledigt und dadurch sich das Vertrauen und das Entgegenkommen aller beteiligten Kreise erwirbt. Dann werden auch bei uns Lohnstreitigkeiten sich nicht so oft bis zum Streik zuspitzen und Industrie und Handel daraus nur Vorteil ziehen.

Revue der Presse.

In der Vossischen Zeitung (16. Juni) beschäftigt sich Kammergerichtsrat Dr. F. Meyer mit den Aufgaben, welche die

internationale Wechselrechtskonferenz

im Haag zu lösen hat. Der Konferenz liegen diesmal die Projekte der letzten Kongresse vor und auch die deutsche Regierung soll einen sich ziemlich eng an die deutsche Wechselordnung anlehnenden Entwurf eingesandt haben. Auch die übrigen Nationen sind von ihrem heimischen Gesetz ausgegangen, als wenn es sich um eine Revision dieser Gesetze handele. Doch kann es nicht die Aufgabe der Konferenz sein, aus diesen verschiedenen Entwürfen einen Kompromiß zustande zu bringen, sondern das ganze formale Wechselrecht soll unifiziert werden. Deshalb müsse zunächst eine Mittellinie festgestellt werden, auf der alle Nationen sich finden können. Der Widerstreit werde im wesentlichen zwischen dem deutschen und englischen Rechte hervortreten. Die Hauptaufgabe müsse die Einbeziehung des anglo-amerikanischen Rechtes sein. Doch bringe man gerade in den amtlichen Kreisen Englands der Konferenz wenig Vertrauen entgegen, da Deutschland die Absicht zugeschrieben werde, es wolle die deutsche Wechselordnung wenigstens in allen wesentlichen Punkten zum Weltwechselgesetz erheben. Das englische Gesetz beruhe auf dem Grundsatz der vollen Vertragsfreiheit, der privatrechtlichen Souveränität des einzelnen, seine Rechte und Pflichten vertraglich nach eigenem Ermessen zu gestalten. Auf den von den Kontrahenten gewollten Inhalt der Erklärung, nicht auf die äußere Form, werde das Hauptgewicht gelegt. Dagegen erhob das deutsche Gesetz den Wechsel zu einer abstrakten Skriptur-Obligation und näherte ihn mehr und mehr dem Papiergeld. Die Form entscheidet über die Gültigkeit der Verbindlichkeit, nicht der Wille der Beteiligten. Die englischen Kaufleute wollen sich nicht in den Formenzwang des deutschen Wechselgesetzes einfügen, besonders nicht in die Wechselklausel, die auch von deutschen Großbanken für entbehrlich gehalten wird. Das Weltwechselgesetz müsse entweder deutsch-englisch sein, oder es werde überhaupt nicht zustande kommen.

Die Wirtschaftliche Korrespondenz (15. Juni) weist auf Grund der Bilanz-Veröffentlichungen der letzten Monate nach, daß die

Rentabilität der Maschinenbauanstalten

seit kurzem wieder zugenommen hat. Im Mai d. J. wurde von Maschinenbauanstalten mit zusammen 68,6 Mill. ℳ eine Dividenden-Summe von 4,93 Mill. ℳ verteilt gegen 4,08 Mill. ℳ auf 65,5 Mill. ℳ Kapital im vorjährigen Mai. Die Rentabilität zeigt somit eine Steigerung der durchschnittlichen Dividende von 6,2 auf 7,2%. Das Gesamtresultat für die ersten fünf Monate ist dagegen nicht so günstig. Die Dividenden-Summe zeigt zwar eine Erhöhung von 19,99 auf 21,58 Mill. ℳ. Doch erhöhte sich auch das Aktienkapital von 278,36 auf 289,15 Mill. ℳ, so daß im Durchschnitt eine Dividende von 7,5 gegen 7,2% ausgeschüttet wurde. Am bemerkenswertesten ist die Erhöhung der Dividende bei der Biederfelder Maschinenfabrik Dürkopp von 17 auf 23%, bei der Halleschen Maschinenfabrik von 26 auf 30% und der Maschinenfabrik Moenus von 18 auf 24%. —

Die Vossische Zeitung (17. Juni) berichtet von einem

Trick im Hypothekenverkehr.

Die Schuldner zahlen nur die Zinsen für die Hypotheken an letzter Stelle aus eigenem Vermögen. Dagegen gibt den an erster Stelle eingetragenen Gläubigern mit Einverständnis des Schuldners ein Dritter die Zinsen, wogegen der Gläubiger unter Vorbehalt des Vorranges für sein Kapital und die späteren Zinsen dem Dritten den Anspruch auf die bezahlten Zinsen abtritt. Dies wiederholt sich bisweilen acht Vierteljahre hintereinander. Bei einer dann unvermeidlichen Zwangsvollstreckung verlangt der erste Hypothekengläubiger neben seiner Aufforderung zwar nur die laufenden Zinsen, unmittelbar nach ihm macht aber der Dritte die Summe seiner Zinsenansprüche geltend. Der Gläubiger der zweiten Hypothek muß also bei seinem Gebot auch noch diese unter Umständen hohe Summe berücksichtigen. Gegen diese Benachteiligung können sich die Hypothekengläubiger wirksam dadurch schützen, daß sie bei Bestellung der zweiten oder späteren Hypothek dem Schuldner die Verpflichtung auferlegen, zur Vermeidung der sofortigen Fälligkeit der Forderung nachzuweisen, daß die Zinsen der Vorhypothek pünktlich berichtigt worden sind. —

Die Frankfurter Zeitung (16. Juni) veröffentlicht diesmal zu einem anderen Termin des Jahres als sonst ihre Berechnung der

Rentabilität der Anlagewerte.

Mitte Juni stellte sich von den an der Frankfurter Börse gehandelten festverzinslichen Werten die Rentabilität am höchsten bei den dreiprozentigen Südbahn-Prioritäten mit 6,29%, dann bei den fünfprozentigen St. Louis und St. Franzisko Bonds mit 6,04% der sechsprozentigen Buenos Aires Stadtanleihe mit 5,82%, den fünfprozentigen Südbahn-Prioritäten mit 5,13% und der vierprozentigen Lissaboner Stadtanleihe mit 5%. Diese Sätze verstehen sich einschließlich der Verlosungchance. — Die dreieinhalbprozentigen preußischen Konsols verzinsen sich mit 3,76%, die dreidreiviertelprozentige italienische Rente mit 3,62%, die dreiprozentige Hamburger Staatsanleihe mit 3,61%, die dreiprozentige sächsische Rente mit 3,57%, die dreiprozentige deutsche Reichsanleihe mit dem gleichen Betrage, die dreiprozentigen italienischen Eisenbahn-Obligationen mit 3,54% und am niedrigsten die dreiprozentigen Norwegischen Renten mit 3,49%. Von den deutschen Anleihen hat sich die Rentabilität der dreiprozentigen Reichsanleihe von 3,49% Mitte Juni 1909 auf 3,53% Mitte Dezember 1909 und 3,57% Mitte Juni erhöht. Die Verzinsung der dreieinhalbprozentigen preußischen Konsols stieg an den gleichen Terminen von 3,68 auf 3,72% und 3,76%. —

Das Berliner Tageblatt (15. Juni) beschäftigt sich eingehend mit der Lage der

Papierindustrie,

die sich in der letzten Zeit wesentlich verändert hat. Zwar hat der verbesserte Geschmack des Publikums den Fabriken mehr zu arbeiten gegeben, doch hat sie gleich den übrigen Industriezweigen unter den veränderten Konjunkturverhältnissen zu leiden gehabt. Der Umschlag der allgemeinen Konjunktur machte sich zwar im Papiergewerbe erst eine Zeitlang später bemerkbar, doch war er um so kräftiger zu spüren, da gleichzeitig Erschwerungen des so wichtigen Exportes eintraten. Die Vereinigten Staaten, starke Abnehmer für deutsche Papierwaren, haben bei der letzten Tarifrevision gerade diese Zölle stark heraufgesetzt, so daß sich die Einfuhr immer mehr auf die teuersten Sorten beschränken muß. Doch machte es gerade im vergangenen Jahre einen Strich durch die Rechnung der Reformer, daß der Ausstand bei dem amerikanischen Papiertrust die großen Zeitungverleger zum Bezuge europäischen Papiers zu erheblich höheren als den Weltmarktpreisen zwang. Auch Frankreich, Portugal und Schweden haben Erhöhungen der Papierzölle vorgenommen. In Südamerika, einem wichtigen Absatzgebiete, bildet sich immer mehr eine eigene Industrie heraus. Die Lage der Papierfabriken habe sich infolgedessen im letzten Jahre teilweise noch verschlechtert. Die Besserung begann sich erst im Anfange des laufenden Jahres fühlbar zu machen. Trotzdem klagen aber die Fabriken noch immer über unzureichende Preise.

Die Bankbeamten-Zeitung (15. Juni) bringt einen recht beachtenswerten Fall zur öffentlichen Anzeige, in dem der

Sonnabend-Frühschluß im Bankgewerbe

zu Konkurrenzzwecken ausgenutzt worden ist. Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt und die Vorschußbank in Freiberg i. S. hatten die abgekürzte Dienstzeit an Sonnabenden eingeführt. Die Bergmännische Bank und die Freiberger Bank sind dagegen diesem

Verlangen ihrer Angestellten nicht nachgekommen, sondern veröffentlichen vielmehr Inserate, in denen sie darauf hinweisen, daß sie „an allen Werktagen, auch am Sonnabend" ihre Schalter von 8 bis 12 und von 2 bis 6 offen halten. —

Die Berliner Morgenpost (14. Juni) macht auf das Vorgehen der Lyra-Fahrradwerke in Prenzlau aufmerksam, die das

Koalitionsrecht der Privatbeamten

zu beeinträchtigen suche. Die Firma hat nämlich zwei Angestellte wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verein der Deutschen Kaufleute ohne eine Einhaltung der Kündigungfrist entlassen. Bereits am 1. Juni hatte der Inhaber der Firma die Mitglieder des Vereins vor die Wahl gestellt, entweder die Vereinsangehörigkeit aufzugeben, oder die Kündigung in Empfang zu nehmen. Die Entlassung selbst erfolgte dann, weil zwei Angestellte an einer Besprechung des Vorstandes mit der Leitung über die Vorgänge bei den Fahrradwerken teilnahmen. Eine Versammlung des Vereins Deutscher Kaufleute protestierte dann gegen die Maßregelung. Die Versammelten versprachen, nach Möglichkeit für die Sicherung des Koalitionsrechtes Sorge zu tragen. —

Die Frankfurter Zeitung (15. Juni) gibt wieder einen Nachtrag zu ihrer Liste der

Animier-Bankiers

Die Firma Mackensen & Scholz in Berlin glaubt ihren Kunden mitteilen zu können, daß die Annahme betreffend den Eintritt Dernburgs in die Verwaltung der Hapag sich bestätigen werde, und prognostiziert eine weitere starke Kurssteigerung der Paketfahrtaktien, obwohl die Verwaltung die Gerüchte für frei erfunden erklärt hat. Ein Inhaber der Firma ist vor mehreren Monaten vom Ehrengericht der Berliner Börse zum Ausschluß auf ein Jahr verurteilt worden. Lebhafte Klagen werden ferner wiederholt über eine Firma erhoben, ~~die unter dem~~ ferner über eine Firma erhoben, die unter dem Namen Hermes, Bank- und Wechselgeschäft in Berlin Provinzkunden zu erwerben sucht. Als Inhaber der Firma werde ein Herr Richard Glassel genannt, der vorher bei der Firma Nicholt & Co. in Köln tätig war. —

Kürzlich wurden an dieser Stelle eine Reihe von Städten genannt, die ihren Anleihe-Gläubigern im Falle der Auslosung der Obligationen Depositenzinsen bis zur Einreichung vergüten, und solcher, die es nicht tun. Die Stadt Kattowitz lehnt nun nicht nur grundsätzlich die Vergütung von

Zinsen auf ausgeloste Obligationen

ab, sondern sie gibt, wie das Berliner Tageblatt (14. Juni) erwähnt, auch nach der Auslosung von Obligationen neue Zinsscheinbogen zu den betreffenden Papieren aus. Und zwar entschuldigt das der Magistrat damit, daß die Hauptkasse bei Herausgabe der neuen Zinsscheinbogen nur zu prüfen habe, ob den Gläubigern die Bogen zustehen oder nicht. Eine Kontrolle darüber, ob die Anleihescheine bereits gekündigt seien, liege ihr nicht ob.

Die Kölnische Zeitung (17. Juni) beschäftigt sich mit der Lage und den Aussichten der

Phosphat-Industrie.

Seit Beginn des Jahres 1910 hat sich die Nachfrage nach Rohphosphaten gut entwickelt, und das Geschäft ist andauernd lebhaft. Besonders ist in Amerika ein Mehrverbrauch zu bemerken, und die Gruben in Florida forcieren im Gegensatz zu früher die Ausfuhr nicht mehr. Auch die Erwerbung der Prairie-Pebble-Gruben durch die International Agricultural-Korporation werde die Wirkung haben, daß die Förderung dieser Grube in den Vereinigten Staaten bleibe. Daneben steige der Verbrauch in Europa ständig. Die Zunahme in Deutschland betrage seit zehn Jahren im Durchschnitt jährlich 170 000 Tonnen. In Afrika hat nur eine Gesellschaft eine Erhöhung der Förderung zu verzeichnen. Die ozeanischen Gesellschaften steigern zwar ihre Produktion, doch wird der Wettbewerb vorläufig in Europa nicht stark fühlbar werden, da ihr Hauptabsatzgebiet China, Japan und Australien sein wird. Die Weltproduktion an Phosphaten betrug im Jahre 1909 nur 4,67 Mill. Tonnen gegen 5,08 Mill. Tonnen im Vorjahre. Daran waren Amerika mit 2,01 Mill. Tonnen (i. V. 2,22) und Tunesien mit 1,22 Mill. Tonnen (1,27) beteiligt. Infolge der schlechten Preise und der geringeren Verschiffungziffern hatten die Rohphosphatgesellschaften auch niedrigere Gewinne aufzuweisen. Nur die Compagnie des Phosphates de Gafsa erhöhte die Dividende von 26% auf 27%. Dagegen verteilten die Phosphates Tunisiens nur $23^1/_5$% gegen 36% und die Pacific Phosphate Company 35% gegen 50%. Während aber die letztere Gesellschaft im Vorjahre in der Form von Aktien einen Bonus von 200% den Aktionären gewährte, konnte sie in diesem Jahre nur $33^1/_3$% auf die jungen Aktien vergüten. Ungünstiger ist noch das Geschäft des verflossenen Jahres für die Superphosphatfabriken gewesen. Durch den Bau neuer Werke entstand eine Uebererzeugung, die einen starken Preisdruck hervorrief. Die meisten Superphosphatwerke verteilen eine niedrigere Dividende. Doch wird von einigen die Hoffnung ausgesprochen, daß die große Zunahme des Verbrauches einen günstigen Einfluß ausüben werde. Besonders haben die Superphosphatfabriken in diesem Frühjahr bessere Geschäfte machen können, da ein größerer Bedarf an künstlichen Düngemitteln nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande auftrat. So hat Rußland im Jahre 1909 4589 Pud Superphosphate eingeführt gegen 2128 Pud im Vorjahre. Auch in den Donauländern gehe man mehr und mehr zur Verwendung künstlichen Düngers über. Die französischen Superphosphat-Fabriken haben infolge der günstigen Frühjahrskampagne ihre Vorräte vollständig abgesetzt und teilweise sogar die laufende Erzeugung sofort versandt.

Aus den Börsensälen.

Auf einem Rundgange durch die Börsensäle vermisse ich jetzt von Woche zu Woche eine immer grössere Anzahl bekannter Gesichter. Die Reihen der unternehmunglustigen Bankiers sowie der gewerbsmässigen Spekulation haben sich in diesem Jahre früher gelichtet und zeigen grössere Lücken, als es sonst zu dieser Zeit zu beobachten war. Das letzte Häuflein der Getreuen nimmt kaum noch an den Interessen der Maklerschranke teil. Jemand betreibt einen schwunghaften Handel mit „Kunst"bronzen, und der Streit um den Mehr- oder Minderwert eines derartigen Gegenstandes, resp. das Ueberbieten um je drei oder fünf Mark erscheint der Börsenspekulation interessanter und wichtiger als die Kursbewegung der Phönix- oder der A. E. G.-Aktien. Man sieht daraus, auf welchem Niveau das lebhafte himmelanstürmende Geschäft der voraufgegangenen Monate angelangt ist. Nachdem die Depositenkassenkundschaft nunmehr mit Beständen reichlich versehen worden ist, bliebe den einzelnen Stadtfilialen der Grossbanken nur noch übrig, an ihren Eingängen die Schilder anzubringen: „Ferienhalber geschlossen."

* * *

Am Rentenmarkt nahm die Kursbewegung der Marokkanischen Anleihe ein gut Teil des Interesses in Anspruch. — Während sich noch die Gelehrten darüber streiten, warum unsere heimischen Anleihen ständig im Kurse zurückgehen, und auf welche Weise dem Kursstande wieder aufgeholfen werden könnte, entwickelte sich in der fremdländischen Neuemission ein sehr lebhaftes Geschäft. Der Zeichnungkurs von 96,75 % war nur für wenige Bevorzugte gültig. Diejenigen dagegen, denen keine Beziehungen zu den Zeichnungstellen zur Seite standen, so dass sie das Papier nicht aus erster Hand erhalten konnten, mussten bereits 3 % über den Ausgabekurs zahlen. Der günstige Zinssatz und die Preiswürdigkeit an sich rief ein lebhaftes Kaufbegehr hervor. Viele Anlagesuchende haben das Wort „Marokko" möglicherweise kaum von der Landkarte, sondern nur aus dem politischen Streite kennen gelernt, dennoch glauben sie unbesorgt ihre Sparpfennige diesem Lande anvertrauen zu können. Wo soviel Staaten das strittige Objekt argwöhnisch beaufsichtigen, scheint in der Tat der Obligation selbst die grösstmögliche Sicherheit gewährleistet zu sein.

* * *

Am Kassaindustriemarkt sind aller Augen auf die Juli-Dividendenabschläge gerichtet. Wenngleich vielfach dafür plädiert wurde, die Dividenden der Kassawerte ebenso wie bei den sogenannten Ultimopapieren erst nach der Generalversammlung, in der die Höhe der Dividende endgültig festgesetzt wird, vom Kurse in Abzug zu bringen, sind dennoch in dieser Hinsicht keinerlei Schritte unternommen worden. Es bleibt vorerst bei der Dividendenabtrennung mit Ablauf des Geschäftsjahres, und es erhalten sich somit auch die der Abtrennung vorausgehenden Dividendenschätzungen. Bei der Abgabe von Dividendentaxen nehmen die Verwaltungen derjenigen Unternehmungen, die ihren Sitz innerhalb Sachsens haben, eine besondere Stellung ein. Mit einer bewundernswerten Hartnäckigkeit glauben Direktoren und Aufsichträte es als ihr persönliches Geheimnis bewahren zu müssen, ob der Geschäftsgang ihres Werkes in dem betreffenden Jahre seither ein besserer oder ein schlechterer war. Auf diese Weise kommt es gerade in derartigen Werten zu den verwegensten Kombinationen bezüglich des voraussichtlichen Erträgnisses, zu den seltsamsten Dividendentaxen und zu einer völlig unregelmässigen Kursbewegung der betreffenden Werte. Ich nenne an dieser Stelle die Aktien der Maschinenfabrik Kappel. Das Werk hatte im vorigen Jahr 22 % Dividende gezahlt. In Börsenkreisen rechnet man für das laufende, obwohl eine offizielle Mitteilung hierüber absolut nicht erhältlich ist, auf ca. 30 %. Bei Voigtländische Maschinenfabrik, die im letzten Jahre 10 % verteilte, rechnet die Spekulation in diesem Jahre bis auf etwa 20 %. Die Direktion der Kirchner Maschinen-Fabrik äusserte sich nur so weit, dass sie für das laufende Jahr auf eine Dividende in vorjähriger Höhe rechne. Dennoch glaubt die Spekulation aus den auftretenden Käufern herauslesen zu dürfen, dass eine derartige offizielle Angabe zum mindesten als sehr vorsichtig zu bezeichnen sei, und dass die Dividende dennoch höher, bis etwa 25 %, ausfallen dürfte. Die in den vorgenannten Werten zutage tretenden starken Kursvariationen würden sich leicht umgehen lassen, wenn die sächsischen Fabrikdirektoren endlich einmal mit dem Prinzip brechen würden, nicht nur den ihnen nahestehenden Personen einen Einblick in den Geschäftsgang ihrer Unternehmungen zu gewähren, sondern wenn sie in erster Linie ihre Aktionäre, und zwar rechtzeitig, davon unterrichten würden, sobald sich der Umsatz und die Aussichten derart wesentlich verändert haben, dass hieraus eine Steigerung oder Verringerung der Rentabilität des Aktienbesitzes herzuleiten wäre. Eine derartige Geheimniskrämerei muss dahin führen, dass immer nur wenige Eingeweihte aus der Kursbewegung Nutzen ziehen können.

* * *

Wie sehr die rechtzeitige Stellungnahme der Verwaltung einer Gesellschaft bei einer grösseren Kursveränderung ihrer Aktien erforderlich ist, zeigen auch deutlich die starken Kurssprünge der Verzinkerei Hilgers-Aktien. Nachdem Tage hindurch eine Grossbank die Aktien gekauft hatte, und nachdem gleichzeitig unter starker Beteiligung der Spekulation für das erst am 31. Dezember endigende Geschäftsjahr Dividendentaxen in Höhe von etwa 18 % gegen 12 % i. V. verbreitet worden waren, sah sich die Direktion plötzlich bemüssigt, einem einzelnen Aktionär die briefliche Mitteilung zu machen: das Geschäft wickle sich in normalen Bahnen ab und leide nach wie vor unter der Ungunst der Konjunktur, so dass für das laufende Jahr die Verteilung

einer noch höheren Dividende wie im Vorjahr ausgeschlossen erscheine. Eine Aenderung der inneren Verhältnisse der Gesellschaft sei nicht eingetreten, die starke Kurssteigerung der letzten Wochen erscheine unmotiviert. — Viel mehr als die starke Kurssteigerung und das Befremden der Direktion darüber erscheint mir unmotiviert, warum die Verwaltung erst mehrere Wochen vergehen lassen musste, um zu der Höherbewertung ihrer Aktien Stellung zu nehmen. Sollte dieselbe durch ihre Berliner Bankverbindung nicht Gelegenheit haben, zu erfahren, was für Gerüchte über ihr Unternehmen in Umlauf sind? Hiesse es nicht einsichtiger gehandelt, anstatt „streng vertraulicher" Mitteilungen an einen einzelnen Aktionär, die in die Zeitung lanciert wird, eine offizielle Mitteilung zu erlassen, die allen Aktionären zu gleichen Teilen zugute kommt? Es wäre auf diese Weise der „unmotivierten" Kurssteigerung, die seit Mitte Mai etwa 35 % betrug, schon frühzeitiger Einhalt getan worden.

i. V.: W. K.

Umschau.

Ausländerei. Die Wiener Börse hat sich, wie auch in der Revue der Presse des vorigen Heftes mitgeteilt wurde, veranlasst gesehen, öffentlich dem Unwesen der sogenannten Animierbankiers entgegenzutreten. Unter der Bezeichnung „Animierbankiers" kann man nicht ohne weiteres jeden Bankier subsummieren, der durch Zirkulare sich Kundschaft wirbt. Denn es ist das gute Recht jedes Kaufmanns und auch jedes Bankiers, nicht zu warten, bis die Kundschaft zu ihm kommt, sondern sie aufzusuchen und sie zu werben. Das tun neuerdings auch die Banken, namentlich aber auch die Depositenkassen der grossen Banken, und wenn auch besonders feinfühlige Bankiers ein solches Verfahren ablehnen, so liegt doch im allgemeinen darin, auch vom kaufmännischen Standpunkt aus, nichts Unehrenhaftes. Ganz anders liegen die Dinge schon dagegen, wenn bewusst solche Animierzirkulare an solche Leute geschickt werden, die nicht bloss der Börsengeschäfte unkundig sind, sondern deren notorische Unerfahrenheit dazu benutzt werden soll, sie zu veranlassen, statt ihr kleines Kapital sicher anzulegen, alle möglichen waghalsigen Spekulationen einzugehen. Meist geschieht die Verleitung zur Erwerbung solcher Werte dadurch, dass in aufdringlicher Weise dem Publikum grosse, in vielen Fällen auch nicht im geringsten gerechtfertigte Gewinnchancen in Aussicht gestellt werden. Eine besondere Spezialität dieser Animierbankiers sind die Prämiengeschäfte, die sie zum grossen Teil schon deshalb an der Börse nicht zur Ausführung bringen, weil sie gar nicht zum Börsenbesuch zugelassen sind. Ich habe jüngst im Plutus erst geschildert, dass diese Geschäfte in der Absicht gemacht werden, den Prämienbetrag einzustreichen und im Falle des Gewinnes die Handhabe zu benutzen, die das neue Börsengesetz dazu bietet, den Gewinn dem Kunden vorzuenthalten. Dass solche Bankierelemente überaus schädlich sind, bedarf nicht erst besonderer Beleuchtung. Aber wenn wir nun schon einmal gegen solche Geschäfte, die von Deutschen betrieben werden, nicht ganz radikal vorgehen können, weil diese Persönlichkeiten immer wieder Mittel und Wege finden, an das Publikum heranzukommen, so brauchten wir es uns doch wirklich nicht gefallen zu lassen, dass nicht bloss ausländische Animierbankiers vom Auslande her bei uns ihr Publikum suchen, sondern dass solche Ausländer auch innerhalb unserer Landesgrenzen ihr gefährliches Gewerbe treiben. Ein Freund des Plutus macht mich darauf aufmerksam, dass zurzeit mehrere solcher Ausländer hier in dieser Weise tätig sind. So besteht in Berlin in der Oranienburgerstrasse 51 das Bankgeschäft Merkur, vor dem bereits verschiedentlich gewarnt worden ist. Der Inhaber dieses Geschäftes ist ein Oesterreicher namens Otto Sattler. Ebenfalls aus Oesterreich stammt Herr Martin Farago, der sein „Bankgeschäft" in der Dorotheenstr. 11 betreibt. Um das Kleeblatt vollständig zu machen, gesellt sich zu diesen beiden Herr Arthur Frankl. Herr Frankl war früher Börsenbesucher in Berlin, ist aber wegen Verletzung der kaufmännischen guten Sitten vom Besuche ausgeschlossen worden. Trotzdem betreibt er zurzeit wieder ein umfangreiches Geschäft (Friedrichstr. 167/168) der Art, wie ich es oben geschildert habe. Eine Firma ferner, über die ich ebenfalls mehrfach Klage gehört habe, ist die Firma Strasser & Co., Am Kupfergraben 4. Diese Firma versendet Monatstabellen der Kurse und Bilanzen. Wer diese Tabellen auf Annoncen hin einfordert, erhält sofort ein Zirkular von der üblichen Art, in dem unter anderem steht: „Durch ausgedehnte Beziehungen und zuverlässige Informationen sind wir jederzeit in der Lage, Sie auf aussichtreiche Operationen nicht nur an der hiesigen, sondern auch an der Pariser, Londoner und Wiener Börse rechtzeitig hinzuweisen. Insbesondere leistungfähig sind wir in Prämiengeschäften, bei denen sich das Risiko auf einen verhältnismässig kleinen Betrag reduziert, zumal jetzt die Prämiensätze sehr billig sind." Interessant ist auch folgender Passus des Briefes: „An Provision würden wir Ihnen bei Ausführung Ihrer Orders an deutschen Börsen 1 ‰ (1 ℳ pro 1000 ℳ) berechnen, während wir Ihnen im Konto auf die von Ihnen geschuldeten Beträge einen nach der Umsatzhöhe Ihres Kontos zu normierenden billigen Provisionssatz von $^1/_4$ bis $^1/_8$ % in Ansatz bringen." Dass diese Provision billig ist, wird man füglich nicht gerade behaupten können, nachdem bereits 1 ‰ Provision bei der Transaktion selbst in Anrechnung gebracht worden ist. Der Inhaber der Firma Strasser & Co. ist Herr Ernst Strasser aus Wien, der in Wien selbst noch Teilhaber der Firma „Wiener Bank- und Wechslerhaus Strasser & Kohn", Graben 17, ist. Diese Firma gibt in Wien eins der sogenannten Börsenfachblätter heraus, deren Natur man ja zur Genüge kennt. Herr Strasser ist übrigens in Berlin Börsenbesucher, so dass man natürlich nicht ohne weiteres sagen kann, dass seine Firma keine ihrer Transaktionen an der Börse zur Ausführung bringt. Sonst ähnelt aber die Geschäftsgebarung der Firma durchaus jener der Animierbankiers. Es erscheint an und für sich schon sehr fraglich, ob man überhaupt an der Berliner Börse Ausländer zum Börsenbesuch zulassen sollte. Ich weiss mich durchaus frei von kleinen, sogenannten nationalistischen Bedenken, aber soviel wie mir bekannt ist, lässt sowohl

die Londoner wie auch die Pariser Börse nur englische bzw. französische Bürger zum Börsenbesuch zu. Und wir brauchen uns wahrhaftig nicht zu schämen, das nachzuahmen, was französische und englische Kaufleute tun. Ausserdem werden, soweit mir bekannt ist, auch in Hamburg nur Hamburger Bürger zum Börsenbesuch zugelassen. Man braucht solche Bestimmungen nicht ganz streng durchzuführen. Wenn heute ein Engländer, Franzose oder Oesterreicher von einer grossen Bank oder von einem angesehenen Bankhaus zum Prokuristen, Direktor oder Mitinhaber bestellt wird, so kann man auf deren Bürgschaft hin schon eine Ausnahme eintreten lassen. Aber Grundsatz sollte es sein, in Preussen nur Reichsdeutsche zum Börsenbesuch zuzulassen. Besonders aber dann sollte man mit der Aufnahme von Ausländern vorsichtig sein, wenn sie hier neue Geschäfte gründen. Solange wie ein solcher Grundsatz aber nicht durchgeführt ist, sollte man andererseits von den Staatsbehörden verlangen, dass jeder Ausländer, der von einer deutschen Börse wegen ehrenrühriger Dinge vom Börsenbesuch ausgeschlossen ist, unweigerlich ausgewiesen wird, und zwar sollten sich hier sämtliche Bundesstaaten über ein gemeinsames Vorgehen einigen. Solchen vom Börsenbesuch ausgeschlossenen Ausländern müssen aber auch unbedingt gleichgestellt werden alle Animierbankiers, die ausserhalb der Börsensäle ihr Wesen treiben. Sie sind durchaus gefährliche Elemente, und es ist nicht zu verstehen, warum ein polnischer Arbeiter, der, vom Alkoholteufel besessen, in eine Messerstecherei verwickelt worden ist oder der einmal einen Griff in fremde Taschen gemacht hat, als gefährlicher Ausländer der Ausweisung verfällt, während Animierbankiers, die man nach dem Strafgesetzbuch meist nicht wird fassen können, deren Treiben aber dafür um so gefährlicher ist, aus deutschen Taschen so viel Geld ziehen können, wie sie wollen. Wenn wir es schon durchaus nicht verhindern können, dass die Unerfahrenheit der Kreise unserer kleinen Kapitalisten ausgebeutet wird, so können das unsere lieben deutschen Landsleute schon allein besorgen. Dazu brauchen wir nicht noch Zuzug von jenseits der Landesgrenzen.

Stempelhinterziehung. Nach dem neuen Stempelsteuergesetz sind für Wechsel, die länger als drei Monate und fünf Tage laufen, höhere Stempelsätze je nach der Länge der Laufzeit zu entrichten. Nach Bekanntmachungen des preussischen und sächsischen Finanzministeriums hat man nun vielfach versucht, den höheren Stempel dadurch zu hinterziehen, dass man nicht den richtigen Ausstellungtag auf dem Wechsel angibt, sondern einen Ausstellungtag, der nur drei Monate vom Fälligkeittag zurückdatiert. Vielfach ist bei der Ausstellung des Wechsels ein Ausstellungtag überhaupt nicht angegeben worden. Das Ausstellungdatum wurde vielmehr erst später, entsprechend rektifiziert, hinzugefügt. Dass in solchen Fällen strafbare Handlungen vorliegen, die unter Umständen das Vielfache dessen kosten, was man durch solche Manipulation sparen will, bedarf keiner Erörterung. Ich halte mich aber auch um deswillen für verpflichtet, die Interessenten vor solchen Manipulationen zu warnen, weil die Handlungweise sehr unklug ist. Zunächst kann ja der Fall eintrefen, dass der Wechsel vor Fälligkeit, z. B. bei Konkursen, protestiert und eingeklagt werden muss. In § 26 des Stempelsteuergesetzes aber heisst es ausdrücklich: „Ausser den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- und Kommunalbehörden und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, sowie die Notar- und Postbeamten und andere Beamten, die Wechselproteste ausfertigen, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen von Amts wegen zu prüfen und die zu ihrer Kenntnis kommenden Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz bei der nach § 24 zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen. Auf der nach der Wechselordnung zurückzubehaltenden Abschrift des Protestes ist ausdrücklich zu bemerken, mit welchem Wechselstempel die protestierte Urkunde versehen oder dass sie mit einem Stempel nicht versehen ist.“ Auch wenn der Wechsel erst zur rechten Zeit protestiert wird, liegt die Gefahr einer Entdeckung vor, denn es kommen im Wechselprozess unter Umständen Dinge zur Sprache oder Urkunden zur Verlesung, aus denen hervorgeht, dass das Geschäft lange vor dem auf der Wechselurkunde vermerkten Tage zustande gekommen ist. Das würde einen Richter stutzig machen, der von Amts wegen verpflichtet wäre, diesem Widerspruch nachzugehen. Es würde in solchen Fällen, abgesehen von der Wechselstempelstrafe, eine solche wegen Betruges eintreten. Jedoch auch ein rechtzeitiger oder früherer Protest und eine rechtzeitige oder frühere Klage können die Sache ans Tageslicht bringen, denn § 25 des Wechselstempelgesetzes sagt: „Die in den einzelnen mit der Beaufsichtigung des Stempelwesens beauftragten Behörden und Beamten haben die ihnen obliegenden Verpflichtungen mit gleichen Befugnissen, wie sie ihnen hinsichtlich der nach den Landesgesetzen zu entrichtenden Stempelabgaben zustehen, auch hinsichtlich des Wechselstempels wahrzunehmen.“ Von Preussen gilt in dieser Hinsicht die Bestimmung des § 31 des preussischen Stempelsteuergesetzes, der folgenden Wortlaut hat: „Die nähere Aufsicht über die gehörige Beobachtung dieses Gesetzes führen die Vorstände der Stempelsteuerämter . . ., alle Behörden und Beamten einschliesslich der Notare, ferner Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften, Gewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und diejenigen Personen, welche gewerbsmässig Auktionen abhalten, sind verpflichtet, den vorbezeichneten Vorständen behufs Prüfung der gehörigen Abgabeentrichtung die Einsicht ihrer Akten, Bücher und Schriftstücke zu gestatten . . . Privatpersonen sind auf Erfordern der Vorstände der Stempelsteuerämter verpflichtet, sich über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze auszuweisen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den dringenden Verdacht rechtfertigen, dass von ihnen ein Stempelgesetz verletzt ist. Bei dringendem Verdacht einer Stempelhinterziehung hat auf einen auf Angabe und Glaubhaftmachung der vorliegenden Tatsachen zu bekundenden Antrag das Amtsgericht über die Anordnung einer Beschlagnahme oder Durchsuchung Entscheidung zu treffen. — In der Regel finden solche Revisionen bei Aktiengesellschaften usw. mindestens einmal in drei Jahren statt. Die Gefahr einer Entdeckung ist also ausserordentlich gross, und die Folgen solcher Entdeckung stehen in gar keinem Verhältnis zu den re-

gulären Stempelkosten, die zu entrichten sind. Der Kaufmannsstand hat vollkommen recht, wenn er sich, solange wie es Zeit ist, gegen zu hohe Abgaben zur Wehr setzt, aber es ist eines anständigen Kaufmanns unwürdig, etwa gegen solche Gesetze nachträglich durch betrügerische Handlungen zu remonstrieren.

Referendare. Im Justizministerium hat eine Juristenkommission getagt, die über die Mittel und Wege beraten hat, um den Zustrom ungeeigneter Elemente zum juristischen Studium einzudämmen. Von dieser Kommission ist unter anderem auch der Vorschlag gemacht worden, den bei den Studierenden recht unbeliebten drei Klausurarbeiten noch eine vierte hinzuzufügen, und zwar eine solche aus dem Gebiet des römischen Rechts, die wesentlich in einer Exegese des Corpus juris bestehen soll. Dass dadurch eine Erschwerung des ersten juristischen Examens herbeigeführt wird, ist allerdings ebenso sicher, wie eine Erschwerung des Referendarexamens wünschenswert erscheint. Aber es fragt sich nur, ob die Erschwerung auf diese Weise in der Tat geeignet ist, in dem Sinne Abhilfe zu schaffen, wie die öffentliche Meinung und der Wunsch vieler Juristen mit praktischem Sinn es schon seit langem fordern. Natürlich wenden sich viele Elemente dem juristischen Studium zu, denen der liebe Herrgott von vornherein jedes Verständnis für das Wesen des Jus, wie überhaupt für logisches Denken verschlossen hat. Aber andererseits soll das juristische Studium ja die jungen Juristen nicht bloss zu Rechtsgelehrten heranbilden, sondern in der Hauptsache wird das juristische Studium doch von solchen ergriffen, die später im praktischen Rechtsbetriebe ihren Lebensunterhalt finden wollen. Handelte es sich bloss um die Heranbildung von Rechtsgelehrten, so wäre das juristische Studium, so wie es ist, recht gut. Denn unsere hervorragendsten Juristen haben diese Schule durchgemacht, und die Rechtswissenschaft ist gut dabei gefahren. Ja für die wissenschaftliche Ausbildung sind die Examinas überhaupt nicht notwendig, denn viele unserer feinsten Juristenköpfe sind weder Referendare noch Assessoren gewesen, denn zur Zeit, da sie jung waren, galt noch der durchaus berechtigte Grundsatz, dass die Vorbedingung für den Lehrstuhl lediglich der akademische Doktorgrad sein soll. Das Referendarexamen ist auch heute noch eine Vorbedingung für die Anstellung im praktischen Rechtsbetrieb. Unfähige Elemente sind deshalb solche, die sich nicht praktisch auskennen, die ungeeignet sind, als Rechtsanwälte, Staatsanwälte oder Richter zu fungieren. Ich verkenne nun durchaus nicht die hohe Bedeutung, die das Studium des römischen Rechts für die Schulung des Geistes und auch für das Verständnis des modernen Rechts überhaupt hat. Aber wenn man so vielfach über die Weltfremdheit unserer Richter (ich lasse dahingestellt sein, ob mit Recht oder Unrecht) klagt, so liegt das nicht bloss daran, dass solche Richter nichts Tüchtiges gelernt haben, sondern sehr oft wissen gerade diese Leute in den Paragraphen sehr gut Bescheid, aber sie können die Gesetzbücher nicht auf die Fälle des praktischen Lebens anwenden. Will man deshalb das erste juristische Examen erschweren, so lege man weniger Gewicht darauf, dass der Examinand das Corpus juris intus hat, sondern darauf, dass er schon, bevor er in die Rechtspraxis einzieht, sich wenigstens theoretisch mit den Fragen des praktischen Lebens beschäftigt hat, dass er gewisse nationalökonomische, buchhalterische, technische Grundbegriffe kennt, dass er in der Lage ist, Sachverständigen-Gutachten zu verwerten und ähnliches. Der Weg aber, den die Juristenkommission gehen will, scheint mir vollkommen verfehlt. Es fragt sich ja überhaupt, ob die augenblickliche Form des Examens, dessen Bestehen von ausserordentlich viel Zufälligkeiten abhängt, geeignet ist, die tauglichen Elemente von den untauglichen zu scheiden. Wer jemals ein juristisches Praktikum besucht hat, der weiss, wie in solchen praktischen Uebungen viele Leute, die vor knifflichen und ausgetüftelten Examensfragen ratlos dastehen, gewissermassen aufwachen und Leistungen zeigen, die man bei ihnen nicht vermuten würde. Viele Professoren haben z. B. die Uebungen eingeführt, dass vollständige Gerichtsverhandlungen, sowohl zivilrechtlicher wie strafrechtlicher Natur, fingiert werden, bei denen die Schlagfertigkeit und Beschlagenheit der einzelnen Teilnehmer sich im vollsten Lichte zeigen kann. Das ist ja auch die Grundidee der inzwischen zur Farce herabgesunkenen Doktordissertation gewonnen: In der Dissertation sollte der Kandidat zeigen, ob er gelernt hat, mit dem aufgehäuften Wissensstoff etwas anzufangen. Wenn die Examinatoren den Referendatskandidaten in solche fingierten Verhandlungen hinausstellen wollten, sie würden sofort sehen, wer brauchbar ist und wer nicht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens einmal anregen, ob es nicht möglich ist, von vornherein durch die Examensnote zu einer Entscheidung bezüglich der zukünftigen Fähigkeiten anzuregen. Bei der Erteilung der facultas docendi an die Oberlehrer wird dem einen die facultas für die unteren und mittleren Klassen und dem anderen für die oberen Klassen erteilt. Eine solche Scheidung wäre bei den Juristen noch viel notwendiger. Heute kann z. B. ein Rechtsanwalt sich grundsätzlich ebensogut beim Landgericht, wie beim Oberlandesgericht eintragen lassen. Dabei ist das, was man vom Oberlandesgerichtsanwalt verlangt, grundsätzlich verschieden von dem, was vom Landgerichtsanwalt verlangt wird. Beim Oberlandesgericht und beim Reichsgericht handelt es sich im wesentlichen darum, Rechtsfragen grundsätzlich zur Entscheidung zu bringen. Hier muss man in der Tat weitgehende Rechtskenntnisse ebenso wie tiefgehendes juristisches Verständnis voraussetzen. Bei dem Landgericht und Amtsgericht kommt wesentlich das praktische Verständnis in Frage. Genau so ist es auch bei den Richtern. Der Amtsrichter soll möglichst schnell und praktisch entscheiden, die Senate der Oberlandesgerichte dagegen müssen ihre Entscheidungen auf ganz andere Grundlagen aufbauen. Hier könnte ein verständiges Examen verständiger Gelehrten meines Erachtens ungeheuren Nutzen stiften. Man sollte z. B. nur solche Rechtsanwälte zum Oberlandesgericht zulassen, die ganz besondere Qualitäten aufweisen und wenn ein so qualifizierter Anwalt aus Geschäftsrücksichten sich zunächst beim Landgericht niederlassen will, so sollte man ihm die Möglichkeit geben, durch einen besonderen Titel dem Publikum vor Augen zu führen, dass es sich einem Manne mit Extra-Qualitäten gegenüber befindet.

Verschwiegene Auskunft. Das Oberlandesgericht Dresden hatte sich jüngst mit einem recht interessanten Fall zu beschäftigen, der für weite kaufmännische Kreise von erheblichem Interesse sein dürfte. Eine Firma, die an eine Spinnerei Ware liefern sollte, hatte sich bei der Bankverbindung der Bestellerin nach deren Kreditwürdigkeit erkundigt. Der Prokurist der betreffenden Bank hatte eine gute Auskunft gegeben, dabei aber nicht mitgeteilt, dass die Firma ihre Buchaussenstände zur Sicherung eines Bankkredites an die Bank verpfändet habe. Der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden hatte den Prokuristen zum Schadensersatz verurteilt mit der Motivierung, dass die Diskontierung von Buchforderungen in Deutschland nicht üblich wäre, und dass da, wo sie vorkäme, die Vermögenslage des Kreditsuchers in schlechtem Lichte erscheinen müsste. Das Reichsgericht hatte unter Aufhebung des Urteils die Sache an einen anderen Senat des Dresdener Oberlandesgerichts verwiesen, weil aus dem Urteil der notwendige Nachweis eines Zusammenhanges zwischen Auskunft und Schadenentstehung nicht hervorgehe. Die neue Instanz hat nunmehr die Klage gegen den Prokuristen abgewiesen. Das Urteil geht davon aus, dass unter Umständen sehr wohl in einer Verpfändung von Buchforderungen eine schlechte Vermögenslage zu erblicken sei, dass es aber bei jahrelanger Fortsetzung des Verhältnisses zwischen Fabrikanten und Bankier sich doch nicht um eine vorübergehende schwierige Lage des Betriebsnehmers handle, sondern um eine an sich nicht unstatthafte Vermehrung der Betriebsmittel. Deshalb habe der Bankprokurist keinen Verdacht in die Kreditwürdigkeit der Firma zu setzen und einem solchen in der Auskunft nicht Ausdruck zu geben brauchen. Das Urteil ist richtig und falsch zugleich. Richtig insofern, als in der Tat jemand, der seine Buchaussenstände verkauft, sich nicht in schlechten Vermögensverhältnissen zu befinden braucht. Richtig auch insofern, als nachdem jahrelang ein solches Kreditverhältnis zwischen der Bank und dem Kunden bestanden hat, die Bank keinen Zweifel in seine Kreditfähigkeit zu setzen brauchte Aber andererseits erscheint es mir doch zum mindesten zweifelhaft, ob ein Bankier, der über die Kreditwürdigkeit eines Geschäftsmannes angefragt wird, wenn er überhaupt eine Auskunft gibt, nicht auch in dieser sagen muss, dass die Firma mit ihm im Buchdiskontverkehr steht, der ja stets eine Verpfändung der Aussenstände zur Folge hat. Denn zweifellos wird man zu ganz anderen Bedingungen an einen Kaufmann liefern, der freie Aussenstände hat, als an einen solchen, dessen Aussenstände verpfändet sind. Geht der Kaufmann mit freien Aussenständen in Konkurs, so fallen die Aussenstände der Masse zu. Jeder Kaufmann kalkuliert seine Ware mit einer gewissen Risikoprämie. Seine Verluste müssen aber erheblich über den normalen Durchschnitt wachsen, wenn er beim Konkurs in zunehmendem Masse riskierte, dass die Aussenstände den Banken verpfändet sind und er daher so gut wie gar nichts bekommt. Nun fragt sich allerdings, ob der Bankier von der Natur seiner Geschäftsverbindung mit seiner Kundschaft überhaupt Dritten Mitteilung machen darf. Ich möchte diese Frage verneinen, denn der Bankier ist der Vertrauensmann seiner Kunden. Auf der anderen Seite aber ist jeder Kaufmann verpflichtet, Auskunft nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aller jener Momente zu erteilen, die für die Bildung eines Urteils über die Kreditwürdigkeit eines Angeklagten von Einfluss sein können. Hier liegt für den gewissenhaften Bankier ein Dilemma vor. Aus diesem Dilemma kann er sich nur dadurch herausziehen, dass er eine Auskunft verweigert. Durch eine solche Auskunftverweigerung wird freilich seinem Kunden auch nichts genützt. Eher kann er ihm dadurch sogar noch schaden. Aber es bleibt einem weiter nichts übrig. Und deshalb ist es notwendig, daß in solchen Fällen die Kunden sich überhaupt gar nicht auf ihre Bankverbindung beziehen. Der Bankier müsste solche Auskünfte ablehnen, weil meines Erachtens jeder Warenkaufmann sich eines Betruges schuldig macht, der einerseits seine Aussenstände einer Bank verpfändet, andererseits aber Waren auf Kredit kauft. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Kaufleute ihre Aussenstände verpfänden, um ihre Betriebsmittel zu stärken. Dann aber müssen sie ihre verstärkten Betriebsmittel dazu benutzen, ihre Waren bar einzukaufen. Wer dagegen Waren auf Kredit kauft und dem Lieferanten nichts über seine Diskontierungsgeschäfte mitteilt, lässt sie sträflicherweise in dem Glauben, dass er dieselben Sicherheiten wie jeder andere Konkurrent bietet, nämlich dass sein Warenlager und seine Aussenstände als Sicherheit für seine Schulden haften.

Bankinterpellation. Aus Wien wird mir geschrieben: „Sie wollen meine Ansicht über die Interpellation des Abgeordneten Breiter im österreichischen Abgeordnetenhaus über den Bankverein hören. Das ist nicht so einfach, wie Sie sich vorstellen. Die Sache gehört zu den Dingen, von denen man sich gerne fernhält, weil man die Empfindung hat, dass die Sache nicht ganz sauber ist, obwohl man nicht in der Lage ist, es nachzuweisen, daher auch nicht, es zu behaupten. Zunächst der Tatbestand: In der letzten Generalversammlung des Wiener Bankvereins trat ein Herr Mathias von Löbl mit einer Anfrage hervor, in der Vernunft und Unsinn in buntem Gemisch nebeneinander standen und die hauptsächlich eine Reihe von Verlustgeschäften des Wiener Bankvereins während der letzten Jahre betraf. Der Interpellant ist eine in der Oeffentlichkeit oft genannte Persönlichkeit, mit der man aber nichts Rechtes anzufangen weiss. Der Mann vermittelt seit vielen Jahren zwischen der ungarischen Regierung und gründunglustigen österreichischen Industriellen Subventionen aus dem staatlichen Industrieförderungsfonds. Er behauptet immer, dies in vollständig uneigennütziger Weise als ungarischer Patriot zu tun. Wer industrielle Gründungen vermittelt, will entweder ein Geschäft damit machen, oder er ist ein Idealist, besser gesagt ein Narr. Herr von Löbl behauptet, das letztere zu sein. Er hat auch ein ungarisches Adelsprädikat für seine uneigennützige Tätigkeit erhalten. Dann aber kommen zeitweilig doch Prozesse, die nicht ganz klar sind und in denen sein Anspruch auf irgendein Entgelt für seine Tätigkeit eine Rolle spielt. Auch ist er in die Verwaltung zweier Unternehmungen, bei deren Gründung er mitgewirkt hat, gewählt worden, was gewiss kein Unrecht ist. Dann tritt er auch von Zeit zu Zeit in einer Generalversammlung auf, und immer in einer Weise, bei der man den Eindruck hat, dass es ihm um den Skandal oder einen Racheakt zu

tun ist, und wo behauptet wird, dass irgendein nicht erfüllter Wunsch die Ursache der Interpellation ist. Auch im Falle des Wiener Bankvereins wurde dies sofort nach der Generalversammlung verbreitet. Seine Interpellation hat dann ein Montagsblättchen aufgegriffen, das seine Hauptaufgabe im Skandal erblickt, und das in zehn Artikeln in den verschiedensten Variationen den Inhalt seiner Interpellation breitgetreten hat, mit immer wilderen Beschimpfungen der Leitung des Wiener Bankvereins. Nun hat auch der Abgeordnete Breiter, der gleichfalls sehr gerne Skandal macht, auf derselben Grundlage seine Interpellation aufgebaut. Was ist nun der sachliche Inhalt dieser Angriffe? Herr von Löbl wirft dem Bankverein vor, dass die Direktion des Bankvereins den derzeitigen Vizepräsidenten und früheren Direktor Karl Stögermayer nach 38jähriger Tätigkeit zum Rücktritt gezwungen und zum Ersatz von 900 000 K für ungünstige Geschäfte veranlasst hat, was bei der Solidarität aller Direktoren nicht am Platze gewesen sei. Er weist ziffermässig nach, dass die Umsätze des Bankvereins sich seit dem Jahre 1896 verdreifacht haben, dass die Einnahmen in etwas geringerem, aber ähnlichem Verhältnis gestiegen sind, dass sich auch die Tantiemen beinahe verdoppelt haben, dass die Dividende hingegen sich mit $7^1/_2\,\%$ gleichgeblieben sei. Er verweist ferner darauf, dass eine Reihe von Konsortialgeschäften nicht verrechnet wurde, und führt eine Anzahl von Beteiligungen des Bankvereins an, bei denen sehr grosse Verluste eingetreten sind, die in den Bilanzen des Bankvereins nicht zum Ausdruck gekommen sind. Schliesslich legt er einen Briefwechsel vor, durch den der Wiener Bankverein einen Kunden veranlasst hat, kurz vor Jahresschluss den Debetsaldo von 6 Mill. K durch einen Solawechsel auf 8 Tage zu bedecken. Herr Löbl fragte, wann endlich der Sättigungpunkt der Tantiemen eintreten werde, und ob die Verwaltung geneigt sei, die Verluste aus den Tantiemen zu decken und die Tantiemenzahlungen insolange zu sistieren, als alle Verluste dadurch gedeckt sind. Dazu kommen noch einige andere, ganz unsinnige Behauptungen, wie dass der Bankverein an dem Ankauf der Rima Muranyer-Aktien 15 Mill. K verliere, und ähnliches. Was die Umsätze und die Dividenden betrifft, so verschweigt der Interpellant, dass das Aktienkapital inzwischen verdoppelt wurde, daher auch der als Dividende ausgeschüttete Betrag. Dass mit der Zunahme der Umsätze das Erträgnis nicht gleichen Schritt hielt, ist eine ganz natürliche, bei sämtlichen Banken der Welt zu beobachtende Erscheinung. Verschiebungen der Verrechnung von Konsortialgewinnen auf spätere Jahre ist ein gleichfalls ganz allgemein geübter, allerdings anfechtbarer Modus. Dass der Bankverein im Kundengeschäft grosse Verluste erlitten hat, ist seit langem bekannt. Allerdings wurden die Verluste nicht ziffernmässig ausgewiesen, sondern zum Teil aus stillen Reserven, zum Teil aus solchen unverrechneten Geschäften bestritten. Wieder ein Vorgang, der gewiss sehr anfechtbar ist, aber in den Bankinstituten immer mehr Brauch wird. Die Umwandlung eines offenen Kredits in einen Wechselkredit geschieht gleichfalls bei zahlreichen Bankinstituten, um zum Jahresschluss mit einer möglichst grossen Summe des als liquides Aktivum von der Fachpresse behandelten Wechselportefeuille paradieren zu können. Auch das ist gewiss nicht in Ordnung. Formell ist jedoch gar nichts dagegen einzuwenden, da sich die Banken bei Einräumung eines Kredits stets vorbehalten, ob sie ihn als offenen oder als Wechselkredit behandeln wollen. Was nun schliesslich den Fall Stögermayer anlangt, der übrigens keineswegs von dem Anteil, den der Interpellant an seinem Schicksal genommen hat, angenehm berührt war, so weiss man, dass dem Rücktritt dieses Direktors aufgeregte Szenen vorangingen. Der unermüdlichen Tätigkeit des Direktors Stögermayer ist tatsächlich der ausserordentliche Aufschwung des laufenden Geschäftes des Wiener Bankvereins zu danken, welches heute kaum hinter dem der Kreditanstalt zurücksteben dürfte. Dabei hat er aber gewiss im Laufe der Jahre Kredite erteilt und zu einer übertriebenen Höhe anwachsen lassen, aus denen dann die grossen Verluste entstanden sind. Und gerade diese Kredite und Verluste haben auch den Anlass zu den erregten Debatten in der Verwaltung gegeben, die zum Rücktritt des Direktors geführt haben. Nun ist ja gewiss, wie Herr von Löbl behauptet, die Direktion für die Geschäfte solidarisch verantwortlich, und ob es mit dieser Solidarität vereinbar ist, dass man einen Direktor zu einem teilweisen Ersatz — er soll übrigens viel geringer sein, als Herr von Löbl angibt — veranlassen kann, sei dahingestellt. Schliesslich ist dies aber eine Privatsache der beteiligten Direktoren. Es wird auch behauptet, dass ganz besondere Umstände zu diesen Ersatzleistungen den Anlass gegeben haben, und dass auch die anderen Direktoren gelegentlich Haftungen für Kredite übernommen haben. Aber eines ist sicher. Die Aufdeckung und Liquidierung der Verluste ist das Verdienst des gegenwärtigen ersten Direktors Bernhard Popper, gegen den sich die Angriffe vor allem richten. Und da wird man wohl zu dem Schluss kommen, dass diese Angriffe post festum vorgebracht werden, und dass es zum mindesten für einen Kenner der Verhältnisse, als welcher sich Herr von Löbl gibt, sonderbar ist, dass er Herrn Stögermayer gegen Herrn Popper ausspielt, obwohl jener doch als eigentlicher Leiter des laufenden Geschäftes die Verantwortung in erster Linie zu tragen hatte. Uebrigens steht trotz der Verluste der Bankverein heute ganz anders da als vor 15 Jahren, wo er ein verhältnismässig kleines Institut war, dessen Solidität durchaus nicht unangezweifelt war. All das gibt keineswegs genügenden Anlass, nun von Bilanzfälschungen und Verschleierungen in strafbarem Sinne zu reden. Und wenn es sich bei den Angriffen nicht um einen Akt der Erpressung oder Rache handeln sollte, so haben es sich die Führer der Kampagne selbst zuzuschreiben, wenn Inhalt und Form der Angriffe den Eindruck erwecken, dass sie auf solchen Beweggründen beruhen. Dem Herrn von Löbl wurde in und nach der Generalversammlung zunächst ziemlich grob geantwortet. Nachdem nun die Angriffe in dem erwähnten Blättchen fortdauerten, liess der Bankverein sich in Unterhandlungen mit ihm ein, gab ihm, wie aus einer von Herrn von Löbl veröffentlichten Erklärung hervorgeht, in zwei zusammen vierzehn Stunden währenden Sitzungen alle Aufklärungen vor zwei Zeugen, einem Advokaten und einem Fabrikanten, und gab ihm ferner die schriftliche Erklärung, dass er „während der ganzen Zeit der oppositionellen Haltung“ auf keinerlei Verwaltungratsstelle, über die der Bankverein verfügt, reflektiert

habe. Er erklärt weiter, dass seine Zeugen und er selbst die Ueberzeugung gewonnen und ausgesprochen haben, dass seine Anklagen in keinem der angeführten Punkte widerlegt werden konnten. Man beachte in der Erklärung das Wort „während" der oppositionellen Haltung. Dass er vor dieser Zeit keinen Verwaltungsratposten angestrebt hat, steht nicht darin. Ferner steht in der Erklärung des Herrn von Löbl, von welcher ich eine Kopie in Händen hatte, dass er durch die Aufklärungen „befriedigt" worden sei. Davon, dass dies nur formell aber nicht inhaltlich der Fall gewesen sei, wie Herr v. Löbl jetzt behauptet, steht nichts darin. Die Fortsetzung der Kampagne erscheint nach all dem recht eigentümlich. Zum Nutzen des Instituts, wie Herr von Löbl behauptet, ist sie gewiss nicht. Und nun muss man sich sagen: Für eine Bankleitung gibt es gegenüber Angriffen verschiedene Wege, entweder die sachliche Aufklärung vor der Oeffentlichkeit oder die Ignorierung eventuell die Erpressungsklage oder endlich die Kaptivierung des Anfragers, sei es durch Liebenswürdigkeit, sei es auf andere Weise. Die Leitung des Wiener Bankverein hat zwischen den verschiedenen Wegen fortgesetzt geschwankt. Erst hat sie ihn grob angefahren und dann hat sie mit ihm verhandelt, ohne irgend ein Resultat zu erzielen, als dass die Angriffe unvermindert fortdauerten. Nun ist es für keine Bank angenehm ihre Geschäfte in der Oeffentlichkeit breit treten zu lassen. Jede Bank hat Dinge, die insbesondere bei übelwollender Auslegung ihr in der öffentlichen Erörterung schaden könnten. Und da muss man sich eben entscheiden, welchen Weg man zur Unschädlichmachung der Angriffe gehen will. Der richtigste wird immer noch der sein, dass man das, was richtig an den Angriff ist, aufklärt und den Entstellungen und hinterhältigen Auslegungversuchen entgegentritt. Kann sich eine Bankleitung nicht dazu entschliessen, dann wird sie eben leicht in jenen Fehler verfallen, die der Bankverein im Verkehr mit dem Interpellanten und seinen Nachtretern gemacht hat. Was dem Bankverein vor allem zu fehlen scheint, ist, ein Weltmann oder juristischer Berater in der Leitung, der mit solchen Angriffen fertig zu werden versteht, und dem es nicht hätte passieren können, dass er anfangs mit dem Interpellanten grob wird, ihm dann Aufklärungen gibt und sich schliesslich die hochmütige Forderung gefallen lassen muss, dass die Bankleitung ihm Garantien geben soll, dass sie ihre Geschäftsführung, Bilanz und Statuten betreffend die Tantiemen zu verändern beabsichtige." Nun wird man abwarten müssen, ob und was der Minister auf die Interpellation antworten wird und ob der Wiener Bankverein nicht doch noch die Gerichte anruft, um der Hetze ein Ende zu machen."

Bank von Frankreich.

Ausweis vom 16. Juni 1910.

	(Millionen Frcs.)
Gold	3 399,125
Silber	885,377
Portefeuille	809,396
Notenumlauf	5 065,993
Privatkonti	572,969
Guthaben des Staates	153,106
Vorschüsse auf Wertpapiere, Gold etc.	542,645

Gedanken über den Geldmarkt.

Die sommerliche Ferienperiode, im Effektenhandel schon seit längerer Zeit fühlbar, wirft nun auch auf dem Geldmarkte ihre Schatten voraus. Hätte nicht in London die grosse Ausgleichsaktion aus den Budgetwirren stattfinden müssen, die schliesslich in zwei Diskontermässigungen der Bank of England offiziellen Ausdruck fand, die Stagnation an den Geldmärkten wäre schon früher eingetreten, denn Anregungen anderer Art lagen lange Zeit nicht vor. Jetzt steht zwar für die monetäre Welt die Erledigung eines Quartaltermins bevor, sie wird aber nicht imstande sein, die Ruhe zu stören, denn an sich ist die Halbjahrswende stets der zahmste der vier Termine, und dann lässt auch die Verfassung der Märkte, sowie das Mass der ihnen voraussichtlich entgegentretenden Ansprüche nur Fluktuationen durchaus normalen Umfanges bei der Quartalsregulierung erwarten. Vielleicht bringt das eine oder andere der kleineren Zentralinstitute noch vor dem Ultimo die Diskontermässigung, die sonst mit Sicherheit für den Beginn des neuen Vierteljahrs zu erwarten ist. Wir denken hierbei in erster Reihe an Holland und Belgien, deren Banken noch die hohen Sätze von 5 resp. $4^1/_2$% aus den unangenehmsten Tagen der Londoner Schwierigkeiten innehaben. Ereignisse von einschneidender Bedeutung sind aber für die nächste Zeit kaum zu erwarten.

Ein solches wäre ein erneuter Rückgang des Londoner Diskonts auf $2^1/_2$%, der in der City bereits zur Diskussion steht. Der letzte Ausweis der Bank of England, der sonst bemerkenswerte Veränderungen nicht bringt, zeigt Metallbestand und Reserve schon auf einem Niveau, bei dem die Bankleitung in früheren Fällen den $2^1/_2$%igen Satz fixierte. Nun ist zwar der Privatdiskont erst auf $2^1/_2$% gesunken, und auch sonst die Situation des freien Marktes nicht so stark abundant wie in den Vergleichsperioden, man weist aber darauf hin, dass die Regierung in den nächsten drei Monaten fast 15 Mill. Pfund Schatzwechsel zu tilgen hat, deren Gegenwert dem Markte zufliessen nnd die Verstärkung seines ziemlich mässigen Depositenguthabens ermöglichen wird. Aber diesen internen Faktoren, die etwa für eine weitere Ermässigung sprechen, stehen vorläufig gewichtige Gegengründe äusserer Natur gegenüber. In erster Reihe die innerpolitische Situation Grossbritanniens, die eine Erenuerung der alten Schwierigkeiten bei der Beratung des nächsten Budgets keineswegs ausschliesst. Ausserdem aber die jüngste Kräftigung der amerikanischen Zahlungbilanz, die einer Hebung der Warenansfuhr sowie der Placierung von Eisenbahnprioritäten entspringt. Mit der fortschreitenden Erleichterung des offenen Marktes in London wird die bisherige Abneigung gegen die Kreditgewährung an die Union kaum bestehen bleiben, und man wird daher sowohl mit Bondsemissionen rechnen müssen, wie auch mit der Wiederherstellung vieler Akzeptkredite, deren Rückzahlung vor einigen Monaten erwungen wurde. Die Amerikaner werden aber sicher die erste Möglichkeit ergreifen, Gold von London zu beziehen, da ihnen der Verlust der kürzlich exportierten Beträge voraussichtlich in der kommenden Erntekampagne sehr empfindlich fühlbar

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Freitag, 24. Juni $2^7/_8$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *G.-V.:* Ilseder Hütte, Höxtersche Portland - Cementfabrik, Rheinische Spiegelglasfabrik Eckamp, Hanseatischer Lloyd Akt.-Ges., Lübeck.
Sonnabend, 25. Juni $2^7/_8$ %	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — Prämienerklärung Wien, Budapest. — *Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Gotthardbahn, Neue Photographische Gesellschaft Steglitz, Tiefbau und Kälteindustrie Gebhardt & König, Deutsche Kaliwerke, Terrain-Ges. Zehlendorf-West, Gebr. Stollwerck Akt.-Ges., Malmedie Werke Akt.-Ges., Sprengstoffwerke Dr. R. Nahnsen & Co., Berliner Terrain- und Bau-Akt.-Ges., Terrain-Ges. Berlin-Halensee, Akt.-Ges. für Kohlendestillation, Westafrikanische Pflanzungs-Ges. Bibundi.
Montag, 27. Juni $2^7/_8$ %	Essener Börse. — Prämienerklärung Berlin, Hamburg. — Ultimoaufgabe Wien, Budapest. — Prämienerklärung Brüssel. *G.-V.:* Eisenindustrie Mendenu Schwerte (Kap.-Herabs.), Deutsche Levante-Linie, Ver. Norddeutsche Mineralölwerke, Carl Schöning Eisengiesserei, Benrather Maschinenfabrik, Maschinenfabrik Schubert & Salzer, Duisburger Maschinenbau-Akt.-Ges., Wilke Dampfkessel- und Gasometerfabrik, Märkische Maschinenbau-Anstalt Ludwig Stuckenholz, Terrain-Ges. i. Liq. Südende, Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Admiralsgartenbad, Königsberger Handels-Compagnie, Akt.-Ges. für Stickstoffdünger, Rheinische Portland-Cementwerke. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Banca Generala Romana und Aktien Maschinenfabrik Moenus.
Dienstag, 28. Juni $2^3/_4$ %	Düsseldorfer Börse. — Liquidation Berlin, Hamburg. — Reports Brüssel. — Prämienerklärung Frankfurt a. M. — *G.-V.:* Deutsch-Asiatische Bank, Deutsch-Ostafrikanische Bank, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Riebecksche Montanwerke, Bank f. Naftaindustrie, Neusser Eisenwerke Rud. Daelen, Werschen-Weissenfelser Braunkohlen - Akt.-Ges., Rheinische Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, Westdeutsche Eisenbahn-Ges., Moselbahn-Akt.-Ges., Alphons Custodis Akt.-Ges., Grundstücks-Akt.-Ges., Santa Catharina Eisenbahn-Ges., Akt.-Ges. für Ueberseeische Bau-Unternehmungen, Kaliwerke Sarstedt. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Deutsche Tiefbohr-Akt.-Ges.
Mittwoch, 29. Juni $2^7/_8$ %	Prämienerklärung Paris. — *G.-V.:* Dommitzscher Thonwerke, Erzgebirgische Dynamit - Gesellschaft, Bergbau - Ges. Friedrichssegen, Chemische Fabrik Buckau, Bernburger Maschinenfabrik, Monopolhotel-Akt.-Ges. Berlin, Deutsche Salpeterwerke Fölsch & Martin, Bau-Ges. für Mittelwohnungen.
Donnerstag, 30. Juni $2^7/_8$ %	Essener Börse. — Bankausweise London, Paris. — Lieferungtag Berlin, Hamburg, Ultimoliquidation Frankfurt a. M., Paris, Zahltag Brüssel. — *G.-V.:* Aachen-Mastrichter Eisenbahn, Alkaliwerke Ronnenburg, Berliner Elektrische Strassenbahnen Akt.-Ges., Gewerkschaft Mont Cenis, Kalliope Musikwerke Akt.-Ges., Teltower Boden-Akt.-Ges., Köln-Lindenthaler Metallwerke Akt.-Ges., Rapidin-Werke, Sloman Salpeterwerke Hamburg, Societa Italiana Lahmeyer di Elettricita.
Freitag, 1. Juli $2^3/_4$ %	Düsseldorfer Börse. — *Berliner Getreidebestände.* — *Hamburger Kaffeevorräte.* — *Bericht der Wolldeputation.* — *Juni- bzw. Halbjahrsausweise Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Bergmann Elektrizitäts-Werke, Lübecker Maschinenbau-Ges.
Sonnabend, 2. Juli $2^1/_2$ %	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *Juni- bzw. Halbjahrsausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- und Untergrundbahn.* — *G.-V.:* Preussengrube, Kattowitzer Akt.-Ges. f. Bergbau- u. Eisenhüttenbetrieb, Zwickauer Maschinenfabrik, Hotelbetriebs-Akt.-Ges.

Zulassungsanträge (in Mill. M.):
Berlin: 1 Aktien Berliner Grundverwertungs-Akt.-Ges., 20 4% Hyp.-Pfdbr. Deutsche Grundcreditbank Gotha, 4 Aktien Ver. Schmirgelfabrik S. Oppenheim, 13,5 neue Aktien Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- u. Hütten-Akt.-Ges., 22 Aktien Braunkohlen- u. Brikettwerk Roddergrube Brühl, 1 neue Aktien Siemens Glasindustrie. Breslau: 236 Kr. 4% Oesterr. Staatsrentenanl. Augsburg: 10 4% Hyp.-Pfdbr. Deutsche Hypotheken-Bank Berlin. Dresden: 0,5 neue Aktien Gehe & Co. Frankfurt a. M.: 18,36 5% Obl. Victoria Falls Power Company, 4,05 $4^1/_2$% Anl. Akt.-Ges. Finnländische Stadt-Hypoth.-Kasse, 10 4% Hyp.-Pfdbr. Deutsche Hypotheken-Bank. München: 10 4% Hyp.-Pfdbr. Deutsche Hypotheken-Bank Berlin.

Verlosungen:
25. Juni: 2% Stadt Paris (Metrop.) 100 Frcs. (1899), 3% Ung. Hyp. Pr. Pfdbr. 100 Gld. (1894). 30. Juni: Braunschweiger 20 Tlr. (1868), Stadt Venedig 30 Lire (1869), Bevilacqua la Masa 10 Lire (1866). 1. Juli: 3% Madrid Stadt 100 Frcs. (1869), Mailänder 45 Frcs. (1861), Oesterr. Kreditlose 100 Gld. (1858), $2^1/_2$% Raab-Graz. E.-B. 150 fl. (1871), Sachsen-Mein. 7 Gld. (1870), 4% Amiens 100 Frcs. (1871), Wien Stadtl. 100 Gld. (1874), 3% Griech. Nat.-Bank 400 Frcs. (1880), Oesterr. Rotes Kreuz 10 Gld. (1882), Norwegische Lose 10 Kr. (1897).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres

werden wird. Es sprechen also vorläufig sehr gewichtige Gründe gegen eine weitere Herabsetzung der Bankrate in London, denen sich das Direktorium sicher nicht verschliessen wird.

In Berlin hat allmählich die Ultimoregulierung begonnen, wobei sich der Satz für Reportgeld auf 5—5¼% stellt. Wie schon in den letzten Monaten ist die Rate im Verhältnis zur Gesamtlage des Marktes ziemlich hoch. Es ist aber für die Geldgeber augenblicklich möglich, höhere Forderungen durchzusetzen, da ein grösserer Prozentsatz des Bedarfs als früher für die Zwecke der Effektenspekulation verlangt wird. Allerdings hat es auch dieses Mal den Anschein, als ob der Satz im Laufe der Regulierung eher eine Verbilligung erfahren würde. Im Tagesgeldmarkte haben sich die Verhältnisse trotz der Erledigung des Couponermins nicht viel verschoben. Der Privatdiskont ist eine Kleinigkeit (auf 3⅜%) gestiegen. Ebenso hat sich der Satz für tägliches Geld nur unbedeutend verteuert.

Auf dem Devisenmarkte ist endlich der Kurs für Scheck London etwas gewichen (auf ca. 20,47½). Daneben zeigt die Devise Paris gutbehauptete Tendenz, obgleich französisches Geld zur Anlage für einen und mehrere Monate zu raisonnablen Sätzen verschiedentlich angeboten ist. Eine starke Steigerung (bis auf ca. 217) brachte die letzte Woche für Zahlung Petersburg. Die überaus günstigen Erntcaussichten veranlassen den russischen Getreidehandel zu forcierter Abstossung der alten Bestände und schaffen somit bedeutende aktuelle Zahlungverpflichtungen an Russland. Der Kurs ist nunmehr bald auf einem Niveau, wo Goldsendungen in Frage kommen. Es wird im wesentlichen von der Bewegung der Devise London abhängen, von wo diese Rimessen ihren Ausgang nehmen. Sollte die Ermässigung des hiesigen Scheck Londonkurses kräftig weitergehen, so wird man von deutscher Seite voraussichtlich in der Lage sein, die Verpflichtungen in Russland durch Ankäufe von Barren in London zu tilgen. Andernfalls würde aber eine Abgabe von Doppelkronen kaum zu vermeiden sein. Justus.

Reichsbank.

Ausweis vom 15. Juni 1910.

Aktiva.	(Millionen ℳ)
Bestand an Gold	854,988
do. an Scheidemünzen	301,445
do. an Reichskassenscheinen	69,824
do. an Noten anderer Banken	23,531
do. an Wechseln	841,744
do. an Lombardforderungen	74,657
do. an Effekten	79,437
do. an sonstigen Aktiven	157,595

Passiva.	(Millionen ℳ)
Grundkapital	180,000
Reservefonds	64,814
Betrag der umlaufenden Noten	1 434,663
sonst. tägl. fällig. Verbindlichkeiten	691,281
sonstige Passiva	32,283
Steuerfreie Notenreserve	287,774

Bank von England.

Ausweis vom 16. Juni 1910.

	(Millionen Pfd. Sterling)
Totalreserve	33,137
Notenumlauf	27,702
Barvorrat	42,389
Portefeuille	30,561
Privatguthaben	36,285
Regierungsicherheiten	17,874

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Gold.[1])

Um die letzten Mengen Goldes aus den zerkleinerten Erzen herauszuziehen, lässt man die stark zerkleinerten Goldgestein- oder Erzmassen über amalgamierte Kupferplatten laufen, welche das Gold als

Amalgam auf der

Kupferamalgamplatte festhalten. Pochwerks- und Amalgamationsprozess wurden zuerst in Kalifornien angewandt, haben sich aber jetzt über die ganze Erde verbreitet und werden besonders auch in Südafrika geübt. Ein südafrikanisches

Pochwerk, wie es u. a. auch die Kruppschen Grusonwerke anfertigen, besteht aus

Pochstempel und

Pochtrog (aus Eisenhartguss angefertigt), die einen etwa 3 m langen und 1½ m breiten Amalgamationstisch vor sich haben, dessen Oberfläche mit einer mit Quecksilber amalgamierten Kupferplatte beschlagen ist. Meist sind mehrere Stempel und ein Tisch zu einer sog.

Batterie vereinigt. Im Pochtrog befindet sich das mit Wasser gemischte Erz, das durch fortwährendes Auf- und Abgehen der Stempel zermalmt wird und dann als ein Pulver durch ein Sieb über den Amalgamationstisch hinweg geht. In der südafrikanischen Minenindustrie enthalten die goldhaltigen Gesteine und Erze etwa 10 g Gold pro Tonne, d. h. 100 000stel = 0,001%. Das

goldhaltige Amalgam, das eine schmutzige, mit Sand und anderen Stoffen verunreinigte bröckelnde Masse darstellt, wird von der Kupferamalgamplatte abgekratzt, mit weiterem Quecksilber angerührt und auf diese Art gereinigt. Das

gereinigte Goldamalgam enthält 65% Quecksilber und 30% Gold, das Gold selbst aber ist seinerseits noch durch 10—15%

Silber verunreinigt, welches dieselbe chemische Verwandtschaft zu dem Quecksilber wie das Gold besitzt und gleichzeitig mit ihm amalgamiert wird. Die Goldamalgammasse wird sodann in eisernen Retorten der

Destillation unterworfen, bei der das Quecksilber in Dampfform übergeht, an kälteren Stellen des Verdampfungsgefässes niederschlägt und regeneriert, um dann für weitere Amalgamierungsprozesse Verwendung zu finden. Das Gold wird dann durch mehrfaches Umschmelzen rein gewonnen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus Seite 303, 326, 344, 362, 381, 400, 417, 437, 475, 477 ff.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 337 ZPO.

Durch Todesfall am Erscheinen im Termin verhindert. Der Kläger ist im Verhandlungtermin nicht erschienen, sondern hat schriftlich mitgeteilt, dass er infolge eines Todesfalles nicht kommen könne. Auf Antrag des Beklagten erlässt das Gericht Versäumnisurteil. (Urteil der II. Kammer vom 18. Juni 1910.) — Das Gericht hat also nicht angenommen, dass der Kläger durch einen unabwendbaren Zufall am Erscheinen verhindert gewesen sei. Man vergleiche den Beschluss der 4. Kammer vom 11. Juni 1910, mitgeteilt im „Plutus", 25. Heft, Seite 477. Das Urteil der II. Kammer wird dem Sinne der ZPO. gerecht, die als Voraussetzung für ein Versäumnisurteil keineswegs ein Verschulden der säumigen Partei erfordert.

§ 72 Ziffer 1, 2 HGB.

Wiederholte Zuwiderhandlung gegen ein Verbot des Prinzipals als Entlassunggrund. Dem Kläger, der Reisender der beklagten Gesellschaft war, war wiederholt verboten worden, das Zimmer der Direktion zu betreten. Trotzdem ging er auch nach dem Verbot noch öfter hinein, und zwar, wenn die Geschäftszeit bereits beendet war. Er wurde deswegen entlassen. Die Beklagte rechtfertigt dies damit, dass der Kläger Briefe gelesen habe, die für ihn nicht bestimmt gewesen seien, und dabei Kenntnis von den Kunden anderer Vertreter der Beklagten genommen habe; die Vertreter hätten sich auch darüber beschwert, dass ihre Kunden von ihm besucht wurden. Das Kaufmannsgericht erklärt die Entlassung für gerechtfertigt: Es sei zwar nicht festgestellt, dass ein Vertrauensbruch vorliege. Immerhin sei aber erwiesen, dass der Kläger sich einer groben Pflichtverletzung und des Ungehorsams schuldig gemacht habe. Trotz des Verbotes habe er das Zimmer wiederholt betreten. Erschwerend sei hierbei, dass er es getan habe, nachdem die Geschäftszeit beendet gewesen sei. Es sei möglich, dass er Briefe gelesen habe, die er nicht habe lesen sollen. (Urteil der IV. Kammer vom 18. Juni 1910.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Deutsches Kolonial-Handbuch. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Zehnte Ausgabe. 1910. Preis brosch. 5 *M*. Verlag Hermann Paetel, Berlin.

Kolonialbehörden in Deutschland — Togo — Kamerun — Deutsch-Südwestafrika — Deutsch-Ostafrika — Deutsch-Neuguinea — Samoa — Kiautschou.

Ueber Aktionärschutz nach deutschem, englischem und französischem Recht. Von Dr. Walter Böhm. Preis brosch. 3 *M*. 114 S. München und Berlin, J. Schweitzer Verlag.

Der Schutz der Aktionäre in bezug auf die Gründung der Aktiengesellschaft. — Der Schutz der Aktionäre während des Bestehens der Gesellschaft. — In bezug auf die allgemeine Gestaltung ihres Geschäftsanteils. — In bezug auf die Erhaltung der Gesellschaftgrundlagen. — Die Erhaltung der Statuten. — Die weite Sicherung und Erhaltung des Grundkapitals. — Der Schutz der Aktionäre bei der Auflösung der Gesellschaft.

Gehe & Co., Aktiengesellschaft, Dresden. Handelsbericht 1910.

Allgemeiner Teil. — Spezieller Teil. — Einfache Drogen. — Chemische und pharmazeutische Präparate. — Technisch-chemische Produkte und Farbwaren. — Anhang.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlunggehilfen im Jahre 1908. Bearbeitet nach statistischen Erhebungen des Deutsch-nationalen Handlunggehilfen-Verbandes vorgenommen im Jahre 1908. 1.—3. Tausend. Preis 2,80 *M*. Hamburg 1910, Verlag der Buchhandlg. des D. H. V. in Hamburg.

Einrichtung und Durchführung der Erhebung. — Der Fragebogen. — Bearbeitungplan der Erhebung. — Umfang der Erhebung. — Anordnung des Tabellenwerks. — Alter und Familienstand. — Wohnung- und Mieteverhältnisse. — Die Einkommensverhältnisse der Handlunggehilfen. — Gliederung des Gesamt-Stellungeinkommens nach Altersklassen. — Die Entlohnungformen im Handlunggewerbe. — Das Gesamt-Stellungeinkommen der Handlunggehilfen. — Das Einkommen nach dem Alter und nach dem Familienstand. — Das Einkommen nach Gebietsgruppen und Ortsgrössenklassen. — Die Stellung im Beruf und die Dauer der Berufstätigkeit. — Das Einkommen der Handlunggehilfen in Verbindung mit dem Dienst- und Berufsalter. — Herkunft und Ausbildunggang der Handlunggehilfen. — Das Anfangsgehalt der Handlunggehilfen. — Das Einkommen in voriger Stellung. — Die Gewährung von Gehaltszulagen. — Nebenerwerb der Handlunggehilfen. — Selbständigkeit und Tätigkeit in anderen Berufen. — Die Anstellungverhältnisse der Handlunggehilfen. — Die Kündigungfristen. — Die Konkurrenzklausel. — Die Urlaubsverhältnisse der Handlunggehilfen. — Die Stellenvermittlung. — Die Verteilung der Handlunggehilfen nach Geschäftszweigen und Betriebsgrössenklassen. — Allgemeine Betrachtungen.

Die Industrialisierung Chinas. Von Waldemar Koch, Dr. ing., Dr. phil. Preis brosch. 2,40 *M*. Berlin, Verlag Julius Springer.

Politisches. — Grundlagen. — Handel und Wandel. — Verwaltung. — Rechtswesen. — Rohstoffe. — Arbeit. — Arbeiter und Löhne. — Angestellte. — Technisches Schulwesen. — Betriebskraft. — Kapital. — Währung. — Bankwesen. — Finanzen. — Kapitalkraft. — Verkehrswesen. — Ergebnisse. — Eisenbahnen. — Bergbau. — Hüttenwesen. — Metallverarbeitende Industrien. — Textilindustrie. — Keramik und verwandte Industrien. — Nahrungmittel- und chemische Industrie. — Sonstige Industrien. — Rückblick und Ausblick.

Das Wechselrecht der Postglossatoren. Von Dr. Carl Freundt, Rechtsanwalt in Hamburg. Erster Teil. Preis 3,60 *M*. 144 S. Leipzig 1899, Verlag von Duncker & Humblot.

Das cambium und der „domizilierte Eigenwechsel". — Die Entstehung der Tratte und die juristische Natur der Verpflichtung des Trassanten. — Form der lettera di pagamento und ihre Vorgänger. — Die Doktrin der Postglossatoren. — Prüfung der Doktrin an der Hand der Urkunden und Statuten. — Die Person des Regressberechtigten. — Kritik moderner Hypothesen. — Das Akzept. — Entstehung und Formen des Akzeptes. — Rechtliche Natur der Verpflichtung des Akzeptanten. — Fortsetzung. — Wechselakzept. — Bankzahlung und Bankierversprechen. — Befreit das Akzept den Trassanten? — Exkurs.

Organisationsformen der Eisenindustrie und Textilindustrie in England und Amerika. Von Theodor Vogelstein. Preis brosch. 6,50 *M*. 277 S. Leipzig 1910, Verlag von Duncker & Humblot.

Unternehmertum oder Gemeinbetriebe? Von Emil Schiff. Mit zwei Schaubildertafeln und einem Schaubild im Text. Preis 2,50 *M*. 80 S. Leipzig 1910, Verlag von Duncker & Humblot.

Die deutsche Uhrenindustrie. Eine Darstellung der technischen Entwicklung und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Von Dr. Paul Dienstag, Kammergerichtsreferendar. Preis brosch. 5,25 *M*, geb. 6,25 *M*. Band XI der Technisch-volkswirtschaftlichen Monographien. Herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Sinzheimer. Leipzig 1910, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt.

Die technische Entwicklung der deutschen Uhrenindustrie. — Die Entwicklung in der Wand- und Standuhrenindustrie. — Die Entwicklung in der Taschenuhrindustrie. — Die ökonomische Bedeutung der technischen Entwicklung. — Die wirtschaftliche Struktur der deutschen Uhrmacherei zur Zeit der Entstehung des Grossbetriebes. — Die Ueberwindung des Kleinbetriebes durch den Grossbetrieb in der Schwarzwälder Uhrenindustrie. — Die Gestaltung der Produktion unter dem Einflusse des Grossbetriebes. — Der Standort der Produktion. — Die Entwicklung und Bedeutung der deutschen Taschenuhrenindustrie und ihre Stellung im Rahmen der deutschen Industriepolitik. — Die soziale Bedeutung des technischen Fortschritts. — Methode und Gang der Untersuchung. — Die soziale Lage des Kleinbetriebes in alter und neuer Zeit, vornehmlich in der Schwarzwälder Industrie. — Die Fabrikarbeiterschaft, ihre soziale Schichtung, ihre Arbeitbedingungen. — Die Hausindustrie als sozialpolitisches Problem. — Vergleich zwischen Hand- und Maschinenarbeit. — Langes Organisationsplan der Glashütter Industrie. — Die englische Uhrenindustrie im Jahre 1898. — Drei Haushaltungbudgets von Schwarzwälder Uhrenarbeiten. — Freiburger Polizeiverordnung, betreffend das Schlafgängerwesen.

Die Besteuerung der Ausländer in der englischen Einkommensteuer. Von W. G. Hertz, Doktor der Staatswissenschaft. 99. Stück der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Preis 2 *M*.

Die Geschichte der Besteuerung der Ausländer in der englischen Einkommensteuer. — Die prinzipielle Sonderstellung gewisser Ausländer. — Die prinzipielle Gleichstellung der Ausländer im Jahre 1842 durch Erfassung ihres im vereinigten Königreich entstandenen Einkommens. — Die Besteuerung der Ausländer in der Gegenwart. — Die theoretischen Grundlagen der Besteuerung der Ausländer. — Der Personenkreis der englischen Einkommensteuer und die Prinzipien der Heranziehung der Steuerpflichtigen. — Der Wohnsitz in der englischen Einkommensteuer. — Die praktische Durchführung der Besteuerung der Ausländer. — Eigentum im Vereinigten Königreich als Einkommenquelle. — Der Ausländer als Haus- und Grundeigentümer. — Der Gläubiger. — Der Aktionär. — Eine Tätigkeit im Vereinigten Königreich als Einkommenquelle. — Der landwirtschaftliche Unternehmer. — Der Handel- und Gewerbetreibende. — Die lieberalen Berufsarten einschliesslich der Beamten. — Der Beamte. — Befreiungen und Ermässigungen. — Zusammenfassung. — Kampf der Kolonialen gegen die ausgedehnte Besteuerung durch die Einkommensteuer. — Kurze Würdigung der ausgedehnten Besteuerung.

Die Bank, ihre Geschäftszweige und Einrichtungen. Herausgegeben von Siegfried Hirsch, Depositenkassenvorsteher der Commerz- und Disconto-Bank, Berlin. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Kaufleute und Private im Verkehr mit der Bank. Eine gemeinverständliche Einführung in das Bankfach für jüngere Bankbeamte. Unter Berücksichtigung der neuesten gesetzlichen Bestimmungen betr. Aenderung des Wechselstempels, der Talon- und Checksteuer Preis geb. 3 *M*. 320 S. Berlin SW. 1910, Verlag von Reinhold Wichert, Tempelhofer Ufer 5.

Aus der Geschichte der Banken. — Die Geschäftszweige der modernen Kreditbanken. — Depositenverkehr. — Kontoeröffnung. — Vollmachterteilung. — Bedingungen für den Depositenverkehr. — Depositenbuch. — Verzinsung der Depositengelder. — Erleichterungen im Zahlungverkehr. — Der Scheck- und Zahlungverkehr. — Bestimmung für die Benutzung der Scheckformulare. — Die Arten des Schecks. — Der Kreditbrief. — Das Inkasso der Schecks. — Der Clearingverkehr. — Sofortige Gutschrift der Schecks bei Einreichung. — Aus den Bedingungen der Reichsbank für den Ankauf von Schecks auf das Inland. — Die Giroüberweisung. — Bestimmungen für den Giroverkehr mit der Reichsbank. — Aus dem Scheckgesetz von 1908. — Scheck und Bankquittungstempel. — Von den Effekten. — Das Emissionsgeschäft. — Zulassung der Wertpapiere zum Börsenhandel. — Kurszettel. — Umrechnungsätze. — Die Arten der Wertpapiere. — Wertpapiere mit schwankendem Zinsertrag. — Los- und Prämienanleihen. — Der Effektenstempeltarif. — Das Effektenkommissionsgeschäft. — Feststellung der Kurse seitens der vereidigten Makler. — Schlussschein. — Schlussnotenstempeltarif. — Effektenabrechnung. — Usancezinsen. — Kurs-Ab- und Zuschläge. — Provision. — Courtage. — Berechnung des Schlussscheinstempels. — Berechnung nicht vollgezahlter Effekten. — Die Valutierung. — Aus den Geschäftsbestimmungen der Bank des Berliner Kassenvereins. — Die Aufbewahrung von Wertpapieren. — Verwaltung von Wertpapieren. — Abtrennen und Einziehen der Coupons und Dividendenscheine. — Erneuerung der Zinsscheinbogen. — Talongesetz, — Verlosungkontrolle. — Versicherung gegen Kursverlust. — Bezugsrecht. — Das Effektenlombardgeschäft. — Termin- oder Zeitgeschäfte. — Die Effektenarbitrage. Anhang: Verzeichnis der mündelsicheren Wertpapiere. — Vom Wechsel. — Das Diskontgeschäft. — Einräumung des Diskontkredits. — Das Sichten des eingereichten Diskontmaterials. — Kellerwechsel, Reitwechsel, Gefälligkeitakzepte. — Häufig vorkommende Formfehler. — Das Abrechnen der Diskonten. — Gutschrift ohne Abzug von Diskont. — Privatdiskonten. — Aus den Bestimmungen für den Diskontverkehr mit der Reichsbank. — Erfordernisse der Reichsbankrechnungen. — Die Bank als Domizilstelle. — Akzepteinholung. — Das Wechselinkassogeschäft. — Devisen. — Der Handel in Devisen. — Devisenkurszettel. — Auszahlungen. — Zeitgeschäfte in Devisen. — Der Verkehr in Coupons und fremden Geldsorten. — Einlösung von Coupons, Dividendenscheinen und verlosten Wertpapieren. — Das Sorten- und Münzwechselgeschäft. — Das Kontokorrentgeschäft. — Aus den Kontokorrentbedingungen der Banken. — Der Kontokorrentverkehr. — Der Kontokorrentauszug. — Die Zinsberechnung. — Vom Bankkredit. — Die Zins- und Provisionsbedingungen. — Der Blankokredit. — Der Kredit gegen Bürgschaft. — Der Kredit gegen hypothekarische Eintragungen. — Der Baugeldkredit. — Das Warenlombardgeschäft. — Diskontierung von Warrants. — Aus den Bedingungen für den Warenlombardverkehr mit der Reichsbank. — Das Diskontieren von Buchforderungen. — Der Akzeptkredit. — Der Rembourskredit. — Der Avalwechsel und Avalkredit. — Die Beschaffung von Hypotheken und Anlage von Hypothekengeldern. — Aufbewahrung verschlossener Depots und die Safeeinrichtung. — Schlussbetrachtung. — Bankbilanz. — Sachregister. — Literatur.

Deutsche Qualitätarbeit. Richtlinien für eine neue Entwicklung der deutschen Industrie. Von Dr. Heinrich Pudor. Preis 1,50 *M*. 66 S. Felix Dietrich, Gautzsch b. Leipzig. 1910.

Volksvermehrung. — Industrie. — Komplizierte Fertigfabrikate. — Veredlungindustrie. — Solidität. — Maschinenindustrie. — Die Schönheit der Maschine. — Neuzeitlicher Kunststil. — Geschichtliches. — Gewerbefreiheit. — Industriemoral. — Industrierecht. — Bürgerliches Gesetzbuch. — Der unlautere Wettbewerb. — Das neue Gesetz. — Der Kampf gegen die Warenhäuser. — Selbsthilfe und Staatshilfe. — Die Deklarationspflicht. — Ein Materialbuch der deutschen Industrie. — Die Materialfälschung. — Eine Materialkontrollstation. — Die Doublefabrikation. — Das Feingehaltsgesetz. — Volkswirtschaftliche Werte der Kunst. — Die Gesundung der Exportverhältnisse. — Die Industrialisierung des deutschen Ostens.

Die Fabrikbuchhaltung. Ein Lehrbuch. Von Dr. Albert Calmes, Dozent an der Handelshochschule Berlin. Preis geb. 4,50 ℳ. Band 1 der Handelshochschulbibliothek. Herausgegeben von Professor Dr. Max Apt in Berlin. 1909. Verlag von G. A. Gloeckner in Leipzig.

Die Grundzüge der Fabrikbuchhaltung. — Das industrielle Rechnungwesen. — Die Fabrikinventur. — Die Konten. — Die kaufmännischen Konten. — Die Bestandkonten. — Die Erfolgskonten. — Grundzüge des Fabrikations-, des Rohstoff- und des Verkaufskontos. — Die Bücher der Buchhaltung und die Buchhaltungformen. — Schematische Darstellung einer Fabrikbuchhaltung. — Lösung nach der italienischen Buchhaltung. — Der Bücherabschluss. — Lösung nach der amerikanischen Buchhaltung. — Die Konten der Fabrikation. — Allgemeines. — Die Konten der Anlagen. — Die Abschreibungen. — Die Konten der Rohstoffe und der Materialien. — Die Konten der Löhne und der Gehälter. — Die Konten der Haupt- und der Hilfsbetriebe. — Die Fabrikationsunkosten. — Die Formen der Fabrikationskonten. — Die Konten der Fabrikate. — Die Konten des Verkaufs und der Verkaufsunkosten. — Die Buchhaltung einer Eisenhütte. — Die Betriebsgliederung. — Die französische Buchführung. — Lösung mit Selbstkostenpreisen. — Der Monatsabschluss und die Monatskalkulationen. — Das Sammeljournal und das Hauptbuch. — Lösung mit festen Verrechnungpreisen. — Der Jahresabschluss und die Gewinnverteilung.

Berliner Monatskurse. Tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Notierungen der Berliner Fondsbörse. Nach amtlichen Feststellungen im März 1910 mit höchsten und niedrigsten Kursen, Aktienkapital, Obligationenkapital, Reserven, Zinsterminen, Emissionshaus und Dividenden der letzten 10 Jahre. Herausgegeben von Dr. jur. M. Handl. Abonnementspreis 3,50 ℳ pro Quartal. Verlag der Berliner Monatskurse G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 15.

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Herausgegeben von E. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Köln. Heft 6, Jahrgang 4. Preis 1 ℳ, für das Halbjahr 6 ℳ. Leipzig, Verlag von G. A. Gloeckner.

Kabel-Codes. Von Robert Stern. II. (Schluss.) — Selbstkostenberechnung in der Nähnadelfabrikation. Von Hans Rahlenbeck.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

A.-G. Erholung i. L., Greifswald, 2. 7., —, 13. 6. ● A.-G. Erholung, Viersen, 30. 6., —, 13. 6. ● A.-G. f. Fabrikation von Broncewaren und Zinkguss (vorm. J. C. Spinn & Sohn), Berlin, 6. 7., 2. 7., 5. 6. ● A.-G. für Kunstdruck, Dresden, 12. 7., 8. 7., 13. 6. ● A.-G. Portlandcementwerk Berka, Weimar, 4. 7., 2. 7., 13. 6. ● A.-G. Reussengrube Erdfarben- u. Verblendsteinfabrik, Gera i. R., 29. 6., 25. 6., 11. 6. ● Aktien-Glashütte St. Ingbert, St. Ingbert, 9. 7., 2. 7., 8. 6. ● Aktien-Zuckerfabrik Rautheim, 6. 7., 1. 7., 9. 6. ● Aktien-Zuckerfabrik Uelzen, Uelzen, 29. 6., —, 11. 6. ● Alkaliwerke Ronnenberg, Hannover, 30. 6., 27. 6., 11. 6.

Bank für Brauindustrie, Berlin, 5. 7., 1. 7., 4. 6. ● Bitterfelder Louisengrube, Kohlenwerk u. Ziegelei A.-G., Berlin, 29. 6., 26. 6., 11. 6. ● Bonner Pfälzerkneipe, Bonn, 30. 6., —, 13. 6. ● Bremer Tivoli A.-G., Bremen, 2. 7., 1. 7., 16. 6.

Colmarer Handels-A.-G., Colmar i. E., 8. 7., 4. 7., 16. 6.

Delitzscher Aktienbierbrauerei A.-G., Delitzsch, 30. 6., —, 16. 6. ● Delmenhorster Gasanstalt, Bremen, 1. 7., 27. 6., 11. 6.

Eisen- u. Drahtwerk Erlau A.-G., Aalen, 2. 7., —, 17. 6. ● Eisenwerk München A.-G. vorm. Kiessling—C. Moradelli, 4. 7., 30. 6., 13. 6. ● Elsässische A.-G. f. Buchhandel u. Publicität vorm. A. Ammel Erstes Elsass-Lothr. Plakat-Institut, Strassburg i. E., 4. 7., 30. 7., 15. 6. ● Elsässische Kalk- u. Ziegelfabrik vorm. Reis & Bund A.-G., Strassburg i. E., 11. 7., 7. 7., 11. 6.

Oskar Falbe A.-G., Berlin, 6. 7., 2. 7., 16. 6. ● Friedeberg-Flinsberger Kleinbahn A.-G., Friedeberg a. Quais, 2. 7., 29. 6., 13. 6.

Gas- u. Elektrizitäts A.-G. Brema, Bremen, 5. 7., 1. 7., 13. 6. ● Gas- u. Electricitäts-Werke A.-G., Bremen, 5. 7., 30. 6., 8. 6. ● Gaswerk Heldrungen-Oldisleben A.-G., Bremen, 7. 7., 4. 7., 16. 6. ● „Gaswerk Tegel" A.-G., Berlin, 8. 7., —, 7. 6. ● Gaswerk Naethen-Tangerhütte A.-G., Naethen, 6. 7., 3. 7., 15. 6. ● Gebhard & Co. A.-G., Elberfeld, 5. 7., —, 11. 6.

Hanseatische Acetylen Glasindustrie A.-G., Wilhelmsburg, 30. 6., 27. 6., 11. 6. ● Harbker Kohlenwerke, Harbke, 27. 6., 24. 6., 14. 6. ● Hedwigshütte Anthracit-, Kohlen- u. Kokeswerke James Stevenson A.-G., Stettin, 6. 7., —, 13. 6. ● Hotelbetriebs-A.-G. Conrad Uhls Hotel Bristol-Centralhotel, Berlin, 2. 7., 28. 6., 11. 6.

Internationale Transport-Ges. A.-G., Wien, 30. 6., 22. 6., 16. 6.

Kaufmannshaus A.-G., Hamburg, 5. 7., 2. 7., 11. 6. ● Kreditverein Wilhermsdorf, 6. 7., 1. 7., 8. 6.

Lahrer Strassenbahnges., Lahr, 7. 7., 1. 7., 10. 6. ● B. Liebold & Comp. A.-G., Holzminden, 30. 6., —, 11. 6. ● Gebrüder Lutz A.-G. Maschinenfabrik u. Kesselschmiede, Darmstadt, 6. 7., —, 16. 6.

Maschinenbau-Ges., Heilbronn, 28. 6., 27. 6., 11. 6. ● Mechanische Weberei, Zittau, 7. 7., 3. 7., 17. 6.

Neue Zoologische Ges., Frankfurt a. M., 29. 6., 29. 6., 14. 6.

Pfälzische Textil-Industrie Otterberg A.-G., Otterberg, 4. 7., 1. 7., 16. 6. ● Pommersche Provinzial-Zuckersiederei, Stettin, 29. 6., 27. 6., 13. 6.

Rapidin-Werke A.-G., Berlin, 30. 6., 26. 6., 14. 6. ● Rastenburger Dampfziegelwerke A.-G. Gr. Galbuhnen, Rastenburg, 4. 7., 28. 5., 25. 5. ● Regenwalder Kleinbahnen A.-G., Labes, 30. 6., 30. 6., 13. 6. ● Reinstedter Zuckerfabrik, 5. 7., —, 15. 6.

Sächsische Thonwerke A.-G. Brandis, Leipzig, 4. 7., 30. 6., 10. 6. ● Spessartbahn A.-G., Weilburg, 30. 6., —, 14. 6. ● Stahlwerk Becker A.-G., Willich b. Krefeld, 2. 7., 27. 6., 11. 6. ● Strassenbahnen Mülhausen-Eusisheim-Wittenheim, Mülhausen i. E., 5. 7., —, 13. 6.

Thonwarenfabrik A.-G., Bad Oeynhausen, 29. 6., 27. 6., 11. 6. ● Ton- u. Steinzeugwerke W. Richter & Cie., Berlin, 6. 7., 2. 7., 11. 6. ● Tricotwaren- und Watten-Fabrik Kaiserslautern i. L., Kaiserslautern, 30. 6., —, 14. 6.

Vereinigte Schwarzkreidewerk Vehrte, Osnabrück, 28. 6., —, 11. 6. ● Vereinigte Werkstätten f. Kunst im Handwerk A.-G., Bremen, 2. 7., 28. 6., 13. 6. ● Vereins-Parquet-Fabrik A.-G., Dresden, 30. 6., 30. 6., 15. 6. ● Vorschuss- u. Kredit-Verein Nidda A.-G., Nidda, 2. 7., —, 15. 6.

Zuckerfabrik Gross-Düngen, 5. 7., —, 17. 6. ● Zuckerfabrik Harsum, 6. 7., —, 17. 6. ● Zuckerfabrik Obernjesa, Obernjesa, 27. 6., —, 11. 6.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Hermann Zickert in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: **Altenessen, Bocholt, Bochum, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Schalke, Wanne, Wesel u. Witten.**

Aktien-Kapital und Reserven Mark 80 000 000.
Telegramm-Adresse: **Creditanstalt.** [3006

Fernsprech-Anschluss: **Essen Nr. 12, 194, 195, 431, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.**

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 21. Juni 1910, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Alte Haase	1500	1525
Blankenburg	—	2900
Brassert	12900	13200
Carolus Magnus	6850	7000
Constantin der Gr.	—	43000
Deutschland b. Hassl.	5225	5400
Dorstfeld	14150	14400
Eintracht Tiefbau	7000	7250
Ewald	—	53500
Fr. Vogel & Unverh.	1950	2000
Friedrich der Grosse	—	—
Gottessegen	3700	3800
Graf Bismarck	—	78500
Graf Schwerin	13250	13500
Heinrich	5200	5300
Helene & Amalie	—	18000
Hermann I/III	4300	4400
Johann Deimelsberg	8050	8200
Kaiser Friedrich	3500	3575
König Ludwig	30800	32500
Königin Elisabeth	—	23800
Langenbrahm	25000	25350
Lothringen	29300	30300
Mont Cenis	23900	24300
Neuessen Act.	—	465%
Oespel	3325	3400
Schürb. & Charlottbg.	1725	1800
Tremonia	4500	4550
Trier	6900	6925
Unser Fritz	—	—
Westfalen Anteile	8800	8950
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	3150	3250
Clarenbg. Akt. Braunk.	—	—
Elzer Gruben	—	3000
Humboldt	1400	1450
Lucherberg	3150	3250
Regiser	3225	3300
Schallmauer, Braunk.	4150	4250
Kali.		
Adler Vorz.-Act.	124½	126%
Adler Stamm-Act.	76½	78%
Alexandershall	11600	11750
Beienrode	6525	6625
Bismarckshall Vorz.-Act.	129½	131%
Bismarckshall Stamm-Act.	—	—
Burbach	17400	17550
Carlsfund	7650	7750
Desdemona	—	9200
Deutsche Kaliwerke Act.	151½	153%
Deutschland, Justenbg.	—	5150
Einigkeit, Fallersl.	7625	7700
Friedrichshall Act.	103%	105%
Glückauf Sondershausen	20800	20900
Grossherz. v. Sachsen	9200	9300
Günthershall	5700	5750
Hansa Silberberg	—	4950
Hattorf, Vorzugs-Aktien	149%	50½
Heiligenroda	7775	7875
Heldburg Act.	85½	87%
Heldrungen	2650	2725
Heringen	3525	3600
Hermann II	3700	3800
Hohenfels	9250	9400
Hohenzollern	6325	6400
Immenrode	—	6700
Johannashall	5250	5350
Justus Act.	115½	117%
Kaiseroda	10400	10600
Krügershall vollb.	125%	127%
Ludwigsh. vollb. Act.	—	119%
Neu-Bleicherode	—	—
Neustassfurt	14750	15000
Nordhäuser Kali	135%	137%
Ronnenberg Act.	130½	132%
Rossleben	11900	12100
Rothenberg	3075	3150
Sachsen-Weimar	6600	6800
Siegfried I	6325	6425
Siegmundshall Act.	175%	180%
Teutonia	123%	125%
Volkenroda	5850	6000
Walbeck	7500	7600
Wilhelmshall	14750	15000
Wintershall	20200	20500
Erz.		
Apfelbaumer Zug	350	400
Bautenberg	2900	3000
Concordia	—	—
Fernie	3375	3450
Henriette	2825	2900
Kuhlenberger Zug	425	475
Louise Brauneisenst.	1900	1950
Neue Hoffnung	300	350
Victoria bei Littfeld	—	—
Wildberg	275	325
Div. Kuxe und Aktien.		
Ver. Flanschenfabr. und Stanzwerke	110%	113%
Rhein. Bergbau	118%	119%
R.-W. Electr.-W. Act.	178%	181%
Waggonfbr. Uerd. V.-A.	—	—
Westdeutsch. Eisenw.	—	—

Londoner Börsenkurse

(mitgeteilt von [3002

M. Marx & Co.,

Gresham House Old Broad Street, London E. C.)

Filiale Berlin, Unter den Linden 65.

Amerikaner	13. 6	20. 6.
Atchison	106¾	107¾
Baltimore and Ohio	114	115
Canadian Pacific	200¼	200¼
Erie Common	26½	28⅛
Missouri Kans. and Texas	39	39⅝
Southern Railway	25¾	26
Southern Pacific	122	124⅞
Union Pacific	175	177⅛
U. S. Steel Common	79	80½
Grand Trunk Ordy	29⅞	29⅝

Minen

Südafrikaner und Rhod.		
Anglo French Expl.	17⅛	17⅛
Cinderella Consol	2 3/16	2 1/8
Chartered	1⅝	1 9/16
Crown Mines	8⅞	8 13/16
East Rand Prop.	5 5/16	5 5/32
Geduld	2⅜	2¼
General Mining und Fin.	2 5/16	2 1/4
Goerz & Co.	2	1⅞
Goldfields Ordy	6⅜	6 5/16
Johannesb. Cons. Inv.	1¾	1 11/16
Kleinfontein New	2 9/16	2⅜
Knights Central	1 13/16	1¾
Langlaagte Estates	2 15/16	2 15/16
Modderfontein	12 3/16	12 1/16
Randfontein	2⅜	2 11/32
Rand Mines	9⅛	9 1/16
Rose Deep	4⅝	4½
Rhodesian Bankets	2 7/16	2¼
Robinson Deep	3 13/16	3 11/16
South West Africa	37/6	38/0
Tanganyikas	6⅛	6 1/16
Witwatersrand Deep	4 15/16	4⅞
Diamant, Kupfer u. andere		
Anaconda	7 15/16	8⅛
Associated Gold of W. Aust.	11/0	17/32
Boston Copper	3⅜	3 15/16
Broken Hill Prop.	36/6	36/0
De Beers Defd.	17 1/4	17 1/2
El Mayo of Mexico	14/0	—
Esperanza	2¾	2¾
Golden Horseshoe	6⅜	6⅜
Great Fingall Consolidated	13/6	13/0
Kalgurli	6¾	6¾
Mount Lyell Mining	56/0	56/6
Mount Lyell Consols 7/6 shares 7/0 paid	4 0	3/9
Oroya Explor.	17/0	9/16
Rio Tinto	66⅞	67 1/4
Sons of Gwalia	1 31/32	1 15/16
Spassky Copper	—	3 3/16
Fremde Werte		
Engl. Consols 2½%	81 15/1	82 1/16
Brazilian 4%	89¾	89½
Colombian 1896	49	49
Japanese 4% 1905	95⅜	95⅞
Mexican 5%	102	102
Peru Ordy	12¼	12¼
Peru Pref.	39¾	39¾
Province of Buenos Aires 5%	71⅜	71⅞
Venezuela	57¾	58½

Amerikaner entwickelten heute eine feste Tendenz und die Kurse erholten sich weiter. Auch Grand Trunks liegen besser. Südafrikaner sowie Rhodesier stetig. Kupferwerte zogen unter Leitung von Rio Tintos und Amalgamated an.

Vergnügungsfahrten der Hamburg-Amerika Linie. Der am 18 Juni ab Hamburg abgegangene Dampfer „Meteor" war auf seiner ersten Nordlandfahrt vollständig besetzt. Ein Gleiches wird bei den Nordlandfahrten der Fall sein, die der „Meteor" am 3. Juli und am 19. Juli antritt. Nun kommen diejenigen Fahrten an die Reihe, für die die Hamburg-Amerika Linie ihre grossen und schönen Ozean-Dampfer zur Verfügung stellt, Reisen, welche für ein auf grösseren Komfort Wert legendes Reisepublikum berechnet sind. Wir meinen die am 5. Juli beginnende, hochinteressante Fahrt mit der „Oceana" nach Island und nach Spitzbergen, die anziehende Seereise nach den westeuropäischen Weltbädern, die am 10. Juli die „Kronprinzessin Cecilie" antritt, und die sich südwärts bis zur portugiesischen Residenz Lissabon hinzieht, und ferner die in arktische Regionen sich bis Spitzbergen erstreckende Reise des Dampfers „Blücher", am 16. Juli ab Hamburg.

PROSPEKT.

Kaiserlich Ottomanische 4% ige Anleihe der Bagdadbahn, zweite Serie,

im Nennbetrage von Francs 108 000 000, gleich Mark 88 128 000, gleich £-Sterling 4 820 000, gleich holl. Gulden 51 840 000, gleich Pfund türkisch 4 752 000.

Rückzahlbar in längstens 97½ Jahren, gerechnet vom 2. Januar 1908 ab, und zwar durch Rückkauf unter pari oder durch jährliche Auslosung zu pari.

Die türkische Regierung ist jederzeit berechtigt, nach zweimonatiger Aufkündigung die Anleihe durch Einlösung zu pari zurückzuzahlen.

Die zweite und dritte Serie der Kaiserlich Ottomanischen 4 % igen Anleihe der Bagdadbahn sind von der Kaiserlich Ottomanischen Regierung kraft Iradés Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans vom 19. Mai 1324 (1908) geschaffen worden.

Diese beiden Serien sind für den kilometrischen Zuschuß in Zahlung gegeben worden, welcher von der Kaiserlich Ottomanischen Regierung nach dem Sondervertrag vom 3. Djemazi-ul-Ewel 1326/20. Mai 1324 (2. Juni 1908) bewilligt worden ist für eine zweite Teilstrecke der Eisenbahn Konia—Bagdad—Persischer Golf, deren Konzession durch Abkommen vom 20. Februar 1318/5. März 1903 erteilt ist.

Diese zweite Teilstrecke, von einer Gesamtlänge von ungefähr 840 km, beginnt bei Bulgurlu und endigt ungefähr 25 km jenseits von Helif, dem ursprünglich in dem Zusatzvertrage vom 3. Djemazi-ul-Ewel 1326/20. Mai 1324 (2. Juni 1908) festgesetzten Endpunkte. Diese Ueberschreitung um 25 km hat in folgendem ihren Grund: Da nach dem zweiten Zusatzvertrage vom 25. Februar 1325/9. März 1910 die Züge der Bagdad-Eisenbahn den bestehenden Schienenweg der Mersina—Tarsus—Adana-Eisenbahn auf eine Länge von ungefähr 25 km benutzen sollen, ist bestimmt worden, daß einerseits die türkische Regierung in Anbetracht dieser Benutzung weder die Annuität von 11 000 Frcs. noch die Betriebskosten zu zahlen habe, daß aber, da andererseits die für die zweite Teilstrecke festgesetzte Länge von 840 km unverkürzt beibehalten werden soll, die Kaiserlich Ottomanische Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet ist, jenseits von Helif eine Strecke von gleicher Länge zu bauen wie diejenige, welche auf Grund amtlicher Vermessung von der Achse des Personenbahnhofs von Yenidjé der Mersina—Tarsus—Adana-Bahn bis zur Achse des Personenbahnhofs des neuen Stationsgebäudes Adana der Bagdad-Eisenbahn festgestellt werden wird.

Der Vertrag vom 3. Djemazi-ul-Ewel 1326/20. Mai 1324 (2. Juni 1908) setzt den Betrag der Staatsanleihe, welcher für die Gesamtlinien von ungefähr 840 km von Bulgurlu nach Helif und von Tell-Habesch nach Aleppo auszugeben ist und die zweite und dritte Serie der Kaiserlich Ottomanischen 4 % igen Anleihe der Bagdadbahn umfaßt, auf die Gesamtsumme von Frcs 227 000 000 fest.

Der Nennbetrag der zweiten Serie ist nach dem Wortlaut des Artikels 1 des Vertrages vom 3. Djemazi-ul-Ewel 1326/20. Mai 1324 (2. Juni 1908) auf Frcs. 108 000 000 festgesetzt.

Der Nennbetrag der dritten Serie ist gemäß demselben Artikel des genannten Vertrages auf Frcs. 119 000 000 festgesetzt.

Die Aushändigung der zur zweiten Serie gehörigen Stücke an die Kaiserlich Ottomanische Bagdadbahn-Gesellschaft hat bei der Unterzeichnung des Zusatzabkommens vom 3. Djemazi-ul-Ewel 1326/20. Mai 1324 (2. Juni 1908) stattgefunden.

Die Aushändigung der dritten Serie kann von der Kaiserlich Ottomanischen Bagdadbahn-Gesellschaft in jedem Augenblick verlangt werden, den sie für passend hält.

Die Verpfändung des Anteils der Kaiserlich Ottomanischen Regierung an den Ueberschüssen der der Dette Publique Ottomane überwiesenen Einkünfte für die dritte Serie rangiert nach der Verpfändung für den Dienst der zweiten Serie.

Die zweite Serie der Kaiserlich Ottomanischen 4 % igen Anleihe der Bagdadbahn wird in Inhaber-Obligationen von je Frcs 500 = ℳ 408 = £ 20 = holl. fl. 240 = Pfund türkisch 22 nominal und ihrem Vielfachen ausgegeben und ist in

162 000 Abschnitte von einer Obligation, Nummer 1 bis 162 000,
10 800 Abschnitte von fünf Obligationen, Nummer 162 001 bis 172 800,

eingeteilt.

Die Obligationen dieser Anleihe und ihre Zinsscheine sind im ottomanischen Reich für immer von jeder Art Steuer, Abgabe oder Stempel, wie überhaupt von jedem Abzuge befreit. Sie werden bei allen ottomanischen Staatskassen als Sicherheit oder Bürgschaft angenommen.

Um die regelmäßige Zahlung der Zinsen und Tilgungsbeiträge, die sich jährlich auf Frcs. 4 414 541,04 belaufen, sowie der Spesen für Provision, Umrechnungen, Anzeigen usw., die mit der gegenwärtigen Anleihe verbunden sind, zu sichern, überweist und verpfändet die Kaiserlich Ottomanische Regierung ausschließlich und unwiderruflich bis zur vollständigen Tilgung des Nennbetrages der Obligationen eine feste Summe von Pfund türkisch 200 000 (ungefähr Frcs. 4 545 454) aus den Ueberschüssen der der Dette Publique Ottomane für die ganze Dauer ihrer Verwaltung überwiesenen Einkünfte, und zwar soweit jene gemäß Artikel 7 des Zusatzdekrets vom 1./14. September 1903 zum Dekret vom 28. Mouharrem 1299 (8./20. Dezember 1881) der Kaiserlich Ottomanischen Regierung zukommen, jedoch abzüglich des Ertrages des 3 % igen Zollzuschlages.

Diese Verpfändung hat ein Vorrecht vor jeder späteren Belastung des genannten Einnahmenanteils. Dagegen rangiert sie hinter einer jährlichen Summe von Pfund türkisch 124 059,38, welche die Kaiserlich Ottomanische Regierung schon dem Dienst der 4 % igen Ottomanischen Anleihe von 1904 im Nennbetrage von £ 2 500 000 bis zur vollständigen Tilgung des Nominalbetrages dieser Anleihe überwiesen hat.

Außerdem kann die jährliche Summe von Pfund türkisch 200 000, die dem Dienst dieser Anleihe verpfändet ist, erst nach vollständiger Zurückzahlung von Kapital und Zinsen der Vorschüsse angefordert werden, welche durch den Anteil der Kaiserlich Ottomanischen Regierung an den Ueberschüssen der der Dette Publique Ottomane überwiesenen Einkünfte sichergestellt sind und deren noch nicht zur Rückzahlung gelangter Restbetrag, an Kapital und Zinsen, bei Abschluß der endgültigen Rechnungen für das Jahr 1325 (1909/1910), auf Pfund türkisch 90 000 geschätzt werden kann; dieser Restbetrag wird aus dem Anteil der Regierung an den Ueberschüssen des laufenden Jahres (1326) zurückgezahlt werden.

Falls der der Kaiserlich Ottomanischen Regierung zukommende Anteil an den vorerwähnten Ueberschüssen nicht genügen sollte, um die zu den beiden Serien dieser Anleihe gehörende Annuität zu decken, wird die Kaiserlich Ottomanische Regierung den etwaigen Fehlbetrag, der am Ende eines Jahres festgestellt werden sollte, aus den ersten, zum folgenden Jahre

gehörenden Einnahmen der Aghnams der Vilayets Konia, Adana und Aleppo abdecken, indem wohl bemerkt wird, daß bezüglich der Aghnams des Vilayets Aleppo die gegenwärtige Verpfändung hinter einer Summe von Pfund türkisch 40 000 kommt, die nach einem früheren Vertrage einer anderen Bestimmung vorbehalten ist. Diese Summe ist nach Abschluß des Anleihevertrages vom 20. Mai 1324/2. Juni 1908 in Höhe von Ltq. 32 000 für den Dienst der 4 %igen Ottomanischen Anleihe von 1909 verpfändet worden, ohne daß dadurch eine Aenderung in der Reihenfolge stattgefunden hätte.[1])

Unter keinem Vorwand dürfen die der gegenwärtigen Anleihe zugewiesenen Einkünfte ihrer Bestimmung entzogen werden.

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 11 und 35, Absatz 3, des Vertrages vom 20. Februar 1318/5. März 1903 hat die Kaiserlich Ottomanische Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft der Kaiserlich Ottomanischen Regierung alle Summen zu vergüten, die diese während der Bauzeit, d. h. bis zum Tage der vorläufigen Abnahme jeder Teilstrecke der Bahn von wenigstens 40 Kilometern für den Dienst der der genannten Gesellschaft ausgehändigten Stücke bezahlt hat.

Die Verpflichtung der Kaiserlich Ottomanischen Regierung, betreffend den Dienst der vorliegenden Anleihe, wird also nur nach Maßgabe der vorläufigen Abnahme der einzelnen, mindestens 40 km langen Eisenbahnstrecken effektiv. Nun sieht aber der Budgetentwurf für das Jahr 1326 (1910/11) einen Betrag von 67 256 Pfund türkisch aus den Ueberschüssen der der Dette Publique Ottomane überwiesenen Einkünfte für den Dienst der vorliegenden Anleihe vor, welcher Betrag reichlich genügen wird, um den Dienst desjenigen Teils der Anleihe zu decken, welcher denjenigen Eisenbahnabschnitten entspricht, deren provisorische Abnahme im Laufe des Finanzjahres 1910/11 erfolgen wird.

Der Ueberschuß der überwiesenen Einkünfte und der der Kaiserlich Ottomanischen Regierung zukommende Anteil daran werden auf folgende Weise festgestellt:

Der Verwaltungsrat der Dette Publique Ottomane nimmt, gemäß den Bestimmungen des Zusatz-Dekrets zum Mouharrem-Dekret, von den Netto-Einnahmen der ihm überwiesenen Einkünfte an erster Stelle eine jährliche Summe von Pfund türkisch 2 157 375 für den Dienst der Zinsen und der Tilgung der konvertierten unifizierten Ottomanischen Schuld und der Türken-Lose vorweg.

Die Ueberschüsse der Netto-Einnahmen über die vorgenannte Ziffer von Pfund türkisch 2 157 375 hinaus werden zwischen der Kaiserlich Ottomanischen Regierung und der Dette Publique Ottomane in folgendem Verhältnis geteilt:

75 % der Kaiserlichen Regierung.
25 % der Dette Publique Ottomane.

Die der Kaiserlich Ottomanischen Regierung zukommenden 75 % haben sich nach den Berichten des Verwaltungsrats der Dette Publique Ottomane belaufen für das Finanzjahr

1904/05	auf	Ltq.	252 075
1905/06	„	„	375 136
1906/07	„	„	371 876
1907/08	„	„	454 576
1908/09	„	„	361 985
1909/10	„	„	480 000 *).

wovon abzuziehen sind die für die Annuität der 4 %igen Anleihe von 1904 und für die Zuweisung an den Reservefonds nötigen Summen, d. h. Pfund türkisch 124 059,38 + 15 000, im ganzen also Pfund türkisch 139 059,38, so daß der verfügbare Betrag war:

1904/05	Ltq.	113 016
1905/06	„	236 077
1906/07	„	232 817
1907/08	„	315 517
1908/09	„	222 926
1909/10	„	341 000.

Da der Reservefonds der Dette Publique Ottomane am 1./14. März 1910 auf Pfund türkisch 2 000 000 angewachsen war, welche Summe durch das Zusatzdekret als Höchstbetrag vorgesehen war, hat die Kaiserlich Ottomanische Regierung die Annuität von Ltq. 15 000, die sie aus ihrem Anteil an den Ueberschüssen dem genannten Fonds zugewiesen hatte, nicht mehr zu zahlen. Desgleichen fließen künftig die Zinsen dieses Fonds gemäß den Bestimmungen des Zusatzdekrets vom vorerwähnten Tage ab in die allgemeinen Einnahmen der Dette Publique Ottomane.

Der verfügbare Betrag des Anteils der Kaiserlich Ottomanischen Regierung an den Ueberschüssen wird sich also aus diesem doppelten Anlaß um ungefähr Ltq. 75 000 erhöhen, nämlich:

1. wegen der 75 % der Zinsen des Reservefonds = ungefähr Ltq. 60 000,
2. wegen der Ltq. 15 000.

Ferner hat der Verwaltungsrat der Dette Publique Ottomane im Laufe des Finanzjahres 1325 (1909/10) beschlossen, sein Budget vom Finanzjahr 1326 an nicht mehr wie in den Vorjahren mit den Abschreibungen auf die Baukosten des Gebäudes der Zentralverwaltung der Dette Publique Ottomane im Betrage von Ltq. 10 700 zu belasten. Dadurch wird eine Ersparnis in Höhe des genannten Betrages in dem Budget der Verwaltung der Dette Publique Ottomane und eine Vermehrung des Regierungsanteils an den Ueberschüssen in Höhe von 75 % dieser Summe, d. h. rund Ltq. 8000 herbeigeführt.

Der für den Dienst der Kaiserlich Ottomanischen Anleihe der Bagdadbahn verfügbare Anteil kann also auf Grund des Ergebnisses des Finanzjahres 1909/10 für das Finanzjahr 1910/11 auf Ltq. 424 000 geschätzt werden.

Außer der oben erwähnten, Pfund türkisch 200 000 jährlich ausmachenden Verpfändung wird der Dienst der gegenwärtigen Anleihe-Serie durch folgende Verpfändungen gesichert:

1. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung überweist und verpfändet der zweiten und dritten Serie der Kaiserlich Ottomanischen 4 %igen Anleihe der Bagdadbahn unwiderruflich bis zur vollen Tilgung des Nennbetrages der Obligationen ihren alljährlich festzustellenden Anteil an den Durchschnitts-Brutto-Einnahmen der Linie von ungefähr 840 km von Bulgurlu nach Helif und von Tell-Habesch nach Aleppo. Dieser Anteil der Regierung ist durch Artikel 35 des Vertrages vom 20. Februar 1318/5. März 1903 in folgender Weise festgesetzt worden:

Artikel 35, Absatz 14. „Wenn die kilometrische Bruttoeinnahme der Linie Frcs. 4500 — die der Gesellschaft von der Kaiserlich Ottomanischen Regierung für Betriebskosten garantierte Pauschalsumme — überschreitet, aber ohne Frcs. 10 000 zu übersteigen, so fließt der Ueberschuß über Frcs. 4500 ungeteilt der Regierung zu."

Absatz 15. „Wenn die kilometrische Bruttoeinnahme Frcs. 10 000 übersteigt, so wird der Teil bis zu Frcs. 10 000 so geteilt, wie eben erwähnt, und von dem Ueberschuß über Frcs. 10 000 fallen 60 % der Regierung und 40 % der Gesellschaft zu."

Absatz 18. „In bezug auf die Staatsschuldverschreibungen, welche für die Ausführung der einzelnen Teilstrecken der Eisenbahn ausgegeben werden, wird aus den der Regierung zukommenden Einnahmen eine gemeinschaftliche Masse gebildet, derart, daß der verfügbare Betrag im Verhältnis des ursprünglichen Nennbetrages jeder Ausgabe für die Gesamtheit dieser selben Schuldverschreibungen verpfändet bleibt."

Absatz 19. „Gleich nach der Zahlung der Zinsscheine und der Tilgungsbeträge der ausgegebenen

*) (Anmerkung des Original-Prospektes.) Schätzung auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses der 10 ersten Monate des Finanzjahres, nach Abzug des Anteiles der Kaiserlichen Regierung an dem Ertrage des Zollzuschlages von 3 %.

[1]) Ueber die Einnahme der Aghnams (Hammelsteuern) der Vilayets Konia, Adana und Aleppo sind bisher amtliche Ziffern nicht publiziert worden. Nach Ermittelungen der Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft betrug das Ergebnis dieser Hammelsteuern im Durchschnitt der letzten Jahre für das

Vilayet Konia:	Ltq.	140 000
Adana:	„	65 000
Aleppo:	„	90 000
Zusammen	Ltq.	295 000.

Davon geht ab der anderweitig verpfändete Betrag von Ltq. 40 000, so daß als zusätzliche Garantie für den Dienst der Bagdad-Anleihen Serie II und III verbleiben: Ltq. 255 000.

Staatsschuldverschreibungen wird der der Kaiserlich Ottomanischen Regierung zukommende Mehrertrag der Einnahmen alljährlich an diese abgeführt nach Erfüllung der im Artikel 40 des gegenwärtigen Abkommens vorgesehenen Formalitäten."

Artikel 40. „Der Konzessionär überreicht dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten im Laufe des Monats Januar jedes Jahres die Abrechnung über die Einnahmen, die vorher durch den Kaiserlichen Kommissar geprüft und bestätigt ist; auf Grund dieser Abrechnung werden die der Kaiserlich Ottomanischen Regierung und der Gesellschaft zukommenden Summen in Gemäßheit des Artikels 35 des gegenwärtigen Abkommens festgestellt."

„Sobald der Betrag des Anteiles der Regierung an diesen Einnahmen festgestellt ist, zahlt ihn die Kaiserlich Ottomanische Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft für Rechnung des Dienstes der Staatsschuldverschreibungen bei der Verwaltung der Dette Publique Ottomane ein, und diese liefert der Kaiserlich Ottomanischen Regierung in bar allen Ueberschuß ab, der über die Summen verfügbar bleibt, die für die Zahlung des am 1. September[2]) des laufenden Finanzjahres fälligen Zinsscheines erforderlich sind."

2. Die Kaiserlich Ottomanische Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft verpfändet ihrerseits gemäß den Bestimmungen des Artikels 35, Absatz 12 des Abkommens vom 20. Februar 1318/5. März 1903 den Inhabern der Staatsschuldverschreibungen, welche auf Grund der der Gesellschaft bewilligten kilometrischen Annuität schon ausgegeben sind oder noch ausgegeben werden, unwiderruflich und unveräußerlich die Linie Konia—Persischer Golf und ihre Abzweigungen, sowie ihr rollendes Material.

Sie verpfändet außerdem in derselben Weise ihren nach Zahlung der Betriebskosten verbleibenden Anteil an den Einnahmen der oben erwähnten Linie von ungefähr 840 Kilometern, ohne daß indessen den Inhabern der Anleihe ein Recht zusteht, sich in die Verwaltung der Gesellschaft einzumischen.

Dieser Anteil der Gesellschaft wird gemäß den oben erwähnten Bestimmungen des Artikels 35, Absatz 14 und 15 des Abkommens vom 20. Februar 1318/5. März 1903 festgestellt. Außerdem gilt als vereinbart, daß, um den Durchschnitt der kilometrischen Einnahmen bestimmen zu können, die als Grundlage für die Feststellung der Höhe der der Regierung und der Gesellschaft zu bezahlenden Summen dienen, gemäß den Bestimmungen des Artikels 36 des vorerwähnten Abkommens, nach Maßgabe der Inbetriebsetzung der Teilstrecken, die gesamten Einnahmen aller Teile der neuen Linien zu einer Masse zusammengeworfen werden.

Der genannte Einnahmen-Anteil, abzüglich der Betriebskosten, wie sie — Anteil und Kosten — durch die Rechnungen der Kaiserlich Ottomanischen Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft festgestellt sind, wird im Bedürfnisfall von dieser Gesellschaft alljährlich nach Genehmigung der Bilanz jedes Geschäftsjahres durch die Generalversammlung an die Verwaltung der Dette Publique Ottomane für Rechnung des Anleihedienstes gezahlt. Wenn die Verwaltung der Dette Publique Ottomane der Kaiserlich Ottomanischen Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft nicht spätestens an dem jedes Jahr der Generalversammlung dieser Gesellschaft vorangehenden Tage von der Notwendigkeit der Verwendung jenes Betrages für den Dienst der Anleihe Mitteilung gemacht hat, so ist die Gesellschaft berechtigt, über den betreffenden Einnahmenanteil frei zu verfügen.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung erklärt, daß sie während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Vertrages keine Aenderung einführen wird, welche die für den Dienst der Annuität der gegenwärtigen Anleihe besonders verpfändeten Einkünfte verringern oder ändern könnte, ohne sich vorher mit der Dette Publique Ottomane verständigt zu haben, wie in dem Artikel IX des Mouharrem-Dekrets genauer angegeben ist, und ohne daß diese Verständigung von der Kaiserlich Ottomanischen Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft und von der Deutschen Bank gutgeheißen ist.

In diesem Falle müssen die gleichwertigen Einkünfte, die den Inhabern der Dette Publique Ottomane abgetreten und von dem Verwaltungsrat der Dette und der Bagdad-Gesellschaft, sowie von der Deutschen Bank angenommen werden, dieselben Sicherheiten bieten.

Die Obligationen dieser Anleihe werden in französischer, türkischer, deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Sie tragen den Namenszug des Finanzministers des Ottomanischen Reiches und werden zur Kontrolle von einem gehörig ermächtigten Vertreter der Kaiserlich Ottomanischen Regierung handschriftlich unterzeichnet; außerdem tragen sie die faksimilierte Unterschrift des Präsidenten des Verwaltungsrates der Dette Publique Ottomane und die faksimilierte Unterschrift des Präsidenten des Verwaltungsrates der Kaiserlich Ottomanischen Bagdad-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Deutsche Bank ist ermächtigt, Interimscheine (scrips) auszugeben, die kostenlos gegen die definitiven Stücke ausgetauscht werden.

Die Deutsche Bank ist mit dem Zinsen- und Tilgungsdienst der gegenwärtigen Anleihe unwiderruflich und für ihre ganze Dauer betraut und ermächtigt, andere Zahlstellen in Deutschland oder in anderen Ländern zu bestimmen. Diese Zahlstellen sind auch verpflichtet, kostenlos neue Zinsscheinbogen zu liefern; jedoch schließt diese Verpflichtung nicht die Zahlung der deutschen Talonsteuer gelegentlich der Erneuerung der Couponsbogen ein[3]).

Die Zahlung der Zinsscheine und der zur Rückzahlung aufgerufenen Stücke erfolgt nach Wahl der Inhaber in Konstantinopel, Paris, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Amsterdam und in anderen gegebenenfalls von der Deutschen Bank zu bestimmenden Städten Europas in der Währung des Zahlungsortes zum festen Satze von Pfund türkisch 22 = Frcs. 500 = ℳ 408 = £ 20 = holl. fl. 240.

Die Zinsen von 4 % jährlich sind halbjährlich zahlbar, das erste Mal am 1. Juli 1908 (n. St.), usw. am 2. Januar (n. St.) und am 1. Juli (n. St.) jedes Jahres bis zur vollständigen Tilgung der gegenwärtigen Anleihe.

Was die Verpfändung der der Kaiserlichen Regierung zukommenden Ueberschüsse aus den alten Einkünften anlangt, so werden die Zinsen den Einnahmen des letzten abgeschlossenen Finanzjahres entnommen.

Falls auf den Ertrag des Aghnam zurückgegriffen werden müßte, wird die erforderliche Anschaffung aus den ersten, zum folgenden Jahre gehörenden Einnahmen dieses Ertrages geleistet, wie es oben gesagt worden ist.

Die Tilgung geschieht in einem Zeitraum von höchstens 97 ½ Jahren, gerechnet vom 2. Januar 1908 (n. St.) ab, mittels eines Tilgungsbetrages von jährlich 0,087538 % des ursprünglichen Betrages der Anleihe zuzüglich der Zinsen der getilgten Stücke, und zwar muß sie durch Rückkauf unter pari durch Vermittelung der Verwaltung der Dette Publique Ottomane und im Wege jährlicher Auslosungen zu pari erfolgen, falls Rückkäufe unter dem Nennwerte nicht vorgenommen werden können.

Die Auslosungen erfolgen gegebenenfalls zwei Monate vor der Fälligkeit des Januar-Zinsscheines (n. St.) eines jeden Jahres, und die Auszahlung der ausgelosten Stücke erfolgt gleichzeitig mit der Zahlung dieses Zinsscheines.

Die Auslosungen werden gegebenenfalls ebenso wie die Rückkäufe durch die Verwaltung der Dette Publique Ottomane in deren Geschäftsräumen in Konstantinopel vorgenommen, das erste Mal am 1. November 1908 (n. St.). Das Ergebnis jeder Auslosung wie alle Anzeigen, welche die Auslosungen und den Dienst der gegenwärtigen Anleihe einschließlich der Nummern der rückständigen Stücke betreffen, werden in zwei Konstantinopeler, zwei Berliner Zeitungen, einer in

[2]) Durch Art. 2 des Vertrages vom 20. Mai 13242. Juni 1908 sind die Couponstermine für die zweite Serie auf den 2. Januar und 1. Juli festgelegt worden.

[3]) Die definitiven Stücke sind mit Coupons bis 2. Januar 1958 einschließlich versehen.

Frankfurt a. M., einer in Hamburg erscheinenden Zeitung, zwei Pariser, einer Londoner und einer Amsterdamer Zeitung veröffentlicht.

Bei der Einlösung der ausgelosten Obligationen müssen sich alle an dem für die Einlösung bestimmten Tage noch nicht fällig gewordenen Zinsscheine an den Stücken befinden, und die fehlenden Zinsscheine werden von dem dem Inhaber des getilgten Stückes zu zahlenden Betrage abgezogen. Ebenso müssen, wenn die Tilgung im Wege des Rückkaufs stattfindet, alle noch nicht fällig gewordenen Zinsscheine sich an den so zurückgekauften Stücken befinden.

Die fälligen Zinsscheine, die innerhalb fünf Jahre nach ihrem Fälligkeitstage nicht zur Zahlung vorgelegt sind, sowie die ausgelosten Obligationen, die innerhalb fünfzehn Jahre nach ihrem Fälligkeitstage nicht zur Zahlung vorgelegt sind, verfallen zugunsten des Kaiserlich Ottomanischen Staatsschatzes.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung behält sich das Recht vor, jederzeit die Obligationen der gegenwärtigen Anleihe nach einer öffentlichen, mindestens zwei Monate vorher erfolgten Ankündigung durch Einlösung zu pari aus dem Umlauf zu ziehen.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung behält sich ebenso das Recht vor, jederzeit zu Nutzen der Kaiserlich Ottomanischen Regierung eine Konvertierung der genannten Anleihe mittels Barauszahlung der noch im Umlauf befindlichen Stücke dieser Anleihe zu pari und deren Ersatz durch andere, einen geringeren Zins tragende Stücke vorzunehmen.

Gemäß Artikel 17 des mit der Kaiserlich Ottomanischen Regierung bezüglich der zweiten und dritten Serie der Kaiserlich Ottomanischen 4 %igen Anleihe der Bagdadbahn abgeschlossenen Sondervertrages wird jede etwa aus der Deutung oder der Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehende Zwistigkeit durch Schiedsspruch geregelt. Jede der beiden an der Zwistigkeit beteiligten Parteien ernennt innerhalb eines Monats einen Schiedsrichter.

Im Falle die Schiedsrichter uneins sind, ernennen diese einen Oberschiedsrichter, dessen Entscheidung für alle Vertragsbeteiligte endgültig und vollstreckbar ist.

Seit der Verkündigung der Verfassung publiziert das türkische Reich jährlich ein Budget. Zum ersten Male ist ein Budget durch das Ottomanische Parlament genehmigt worden für das Finanzjahr 1325 (1909/10).

Nachstehend ein Auszug aus dem

Budget für das Finanzjahr 1325 (1909/10).

	Nature des Recettes	Prévisions pour 1325 Ltq.	
I	Contributions directes		
	Impôt foncier	2 435 764	
	Impôt sur les professions	472 175	
	Taxe d'exonération du service militaire	1 289 612	
	Prestations	483 444	
	Taxes sur les moutons, sur les chameaux, sur les buffles et sur les porcs	1 669 349	
	Dîmes	5 383 102	
	Impôts sur les forêts	126 861	
	Impôts sur les mines	55 558	
	Produits des tezkérés des impôts	56 601	11 972 466
II	Droit de timbre, d'actes, d'enregistrement		
	Droit de timbre	425 160	
	Droits d'actes	370 128	
	Droits d'enregistrement	268 858	1 064 146
III	Contributions indirectes		
	Droits sur les vins et spiritueux	283 190	
	Licence pour la vente du tombac	2 053	
	Droits de douane	3 946 244	
	Taxes sur la navigation	161 554	
	Taxes sanitaires perçues pour le service vétérinaire	19 328	
	Droits de pêche et de chasse	135 341	4 547 710
	Transport		17 584 322

	Nature des Recettes	Prévisions pour 1325 Ltq.	
	Transport		17 584 322
IV	Produit des Monopoles		
	Sels	1 164 818	
	Tabacs	950 973	
	Tombac	40 000	
	Poudre à feu	72 634	
	Produit de l'Hôtel des Monnaies	11 013	
	Postes et Télégraphes	792 589	3 032 027
V	Produits des exploitations commerciales et industrielles de l'Etat		266 440
VI	Produits des Domaines		265 481
VII	Tributs d'Egypte, de Chypre, de Mont-Athos et de Samos		871 316
VIII	Produits divers		1 022 205
			23 041 791
	Chapitres distincts		2 037 171
			25 078 962

	Départements	Crédits accordés pour 1325
1	Finances	11 782 618
2	Dettéri-Hakani	113 820
3	Contributions indirectes	514 839
4	Postes et Télégraphes	692 900
5	Grand-Vézirat, Conseil d'Etat, Intérieur	1 171 129
6	Sûreté Générale	403 630
7	Affaires Etangères	218 310
8	Guerre	8 280 543
9	Artillerie	431 451
10	Gendarmerie	1 800 715
11	Marine	1 228 841
12	Cheikh-ul-Islamat	485 434
13	Justice et Cultes	651 917
14	Instruction Publique	660 527
15	Forêts, Mines et Agriculture	345 497
16	Commerce et Travaux Publics	1 064 124
17	Chemin de fer du Hédjaz	693 251
	Total	30 539 546

Die türkische Regierung hat aus dem Ertrag der zuletzt aufgenommenen Anleihe das Defizit ihres Budgets gedeckt, die Schulden des früheren Sultans und die Entschädigungen der entlassenen Beamten bezahlt und endlich die Forderung der Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen geregelt.

Die Ziffern des Budgetentwurfes für das Jahr 1326 (1910/11) können noch nicht bekannt gegeben werden mit Rücksicht darauf, daß das Budget zurzeit noch dem Parlament zur Beratung vorliegt.

Uebersicht der türkischen öffentlichen Schuld am 1. März 1326 (14. März 1910).

Désignation des Emprunts	Capital nominal Ltq.	Annuités Ltq.	Partie du Cap. nom. amortie le 1er Mars 1326 Ltq.	Partie du Cap. nom. en circulation le 1er Mars 1326 Ltq.
Dette dont le service est fait par l'Administration de la Dette Publique Ottomane.				
Dette Unifiée 4%*)	42 275 772	1 887 375	2 345 010	39 930 762
Lots Turcs*)	15 632 548	270 000	3 599 592	12 032 956
Emprunt 4 % 1890	4 999 500	249 975	1 509 200	3 490 300
„ 5 % 1896	3 272 720	180 000	289 300	2 983 420
„ 4 % 1903 Pêcheries	2 640 000	118 800	105 424	2 534 576
„ 4 % Bagdad 1re Série	2 376 000	97 120	15 642	2 360 358
„ 4 % „ 2me „	4 752 000	200 000	8 426	4 743 574
„ 4 % 1904	2 750 000	123 750	57 090	2 692 910
„ 4 % 1905 Equipement militaire	2 640 000	118 800	83 556	2 556 444
„ 4 % 1901—1905	5 306 664	238 800	123 420	5 183 244
„ 4 % 1908	4 711 124	212 000	—	4 711 124
Total	91 356 328	3 696 620	8 136 660	83 219 668

*) Le capital en circulation pour ces deux Emprunts, fixé au 1er Mars 1326 (1910) est approximatif; il s'était élevé au 1er Septembre 1909 à Ltq. 40 230 762 respectivement à Ltq. 12 163 897.

Dette dans le service de laquelle l'Administration de la Dette Publique Ottomane n'intervient pas.

Désignation des Emprunts	Capital nominal Ltq.	Annuités Ltq.	Partie du Cap. nom. amortie le 1er Mars 1326 Ltq.	Partie du Cap. nom. en circulation le 1er Mars 1326 Ltq.
Emprunt 4% 1893 Tombac	1 000 010	50 000	239 800	760 210
„ 4% 1891 . . .	1 760 000	76 560	136 202	1 623 798
„ 4% 1902 . . .	8 600 020	390 000	367 180	8 232 840
„ 4% 1855 . . .	5 500 000	167 869	1 303 280	4 196 720
„ 4% 1891 . . .	6 948 612	305 686	777 700	6 170 912
„ 3½% 1894 . . .	9 033 574	362 174	852 808	8 180 766
„ 4% 1909 . . .	7 000 004	350 000	—	7 000 004
Total	39 842 220	1 705 289	3 676 970	36 165 250
Dette Flottante (avances diverses)				957 070
Avances consenties par l'Administration des Phares de l'Empire Ottoman				391 254
Somme totale non amortie des Emprunts et des Avances				120 733 242

In drei Exemplaren ausgefertigt in Konstantinopel am 20./2. Juni 1910 (1326).

Für den Verwaltungsrat der
Dette Publique Ottomane **Mehmed Djavid.**

Der Präsident: **J. de la Boulinière.**

Siegel des Finanzministeriums des Ottomanischen Kaiserreichs.

Von dem obengenannten Nennbetrage der Anleihe sind inzwischen auf Grund der in dem Anleihevertrag enthaltenen Tilgungsbestimmungen zur Auslosung gelangt:

per 2. Jan. 1909: **189** Einer- u. **10** Fünferstücke = Frcs. **94500**
„ 2. „ 1910: **146** „ „ **10** „ = „ **98000**
zusammen Frcs. **192500**

Der noch ausstehende und zur öffentlichen Emission gelangende Betrag der Anleihe stellt sich also im Nennbetrage auf

Francs 107807500 = Mark 87970920 = £-Stlg. 4312800 = holl. Gulden 51747600 = Pfund türkisch 4748580,

und zwar in
161 715 Abschnitten von einer Obligation,
10 780 „ „ fünf Obligationen.

Ein Gesetz über verlorene Stücke ist im Ottomanischen Reiche bisher nicht erlassen.

Die Einlösung der Coupons und ausgelosten Stücke erfolgt:
in Berlin bei der Deutschen Bank, bei dem Bankhause S. Bleichröder,
„ Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt, bei dem Bankhause Gebrüder Bethmann, bei der Deutschen Vereinsbank, bei dem Bankhause Lazard Speyer-Ellissen, bei dem Bankhause Jacob S. H. Stern,
„ Hamburg bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, bei dem Bankhause M. M. Warburg & Co.,
außerdem in Konstantinopel, Amsterdam, London, Paris, Brüssel, Zürich, Basel, Genf und Wien.

Alle Bekanntmachungen, welche die Auslosung und den sonstigen Dienst der gegenwärtigen Anleihe betreffen, werden, außer in den vorerwähnten Zeitungen, auch noch in je einer in Brüssel Zürich, Basel, Genf und Wien erscheinenden Zeitung veröffentlicht.

Auf Grund vorstehenden Prospekts sind

Francs 107807500 = Mark 87970920 = £-Stlg. 4312800 = holl. Gulden 51747600 = Pfund türkisch 4748580

Kaiserlich Ottomanische 4%ige Anleihe der Bagdadbahn, zweite Serie,

eingeteilt in
161 715 Abschnitte von einer Obligation,
10 780 „ „ fünf Obligationen,
zum Handel an der Berliner Börse zugelassen.

Die Zulassung zum Handel an den Börsen in Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Brüssel und in der Schweiz, sowie in Wien für einen Teilbetrag von Francs 25 000 000 = Kronen ö. W. 23 800 000, wird beantragt.

Die Anleihe wird unter den nachstehenden Bedingungen zur

Bar-Subskription

aufgelegt:

1. Die Subskription findet am

Sonnabend, den 25. Juni a. c.

statt, und zwar
in **Berlin** bei der **Seehandlungs-Hauptkasse.**
„ „ **Deutschen Bank,**
„ dem Bankhause **S. Bleichröder,**
ferner
„ **Frankfurt a. M.** „ der **Deutschen Bank Filiale Frankfurt,**
„ dem Bankhause **Gebrüder Bethmann,**
„ der **Deutschen Vereinsbank,**
„ dem Bankhause **Lazard Speyer-Ellissen,**
„ „ „ **Jacob S. H. Stern,**
„ der **Allgemeinen Elsässischen Bankgesellschaft, Filiale Frankfurt a. M.,**
„ **Hamburg** „ „ **Deutschen Bank Filiale Hamburg.**
„ dem Bankhause **M. M. Warburg & Co.,**
„ **Bremen** „ der **Deutschen Bank Filiale Bremen,**
„ **Breslau** „ dem **Schlesischen Bankverein und dessen Commanditen,**
„ **Dresden** „ der **Deutschen Bank Filiale Dresden,**
„ **Elberfeld** „ „ **Bergisch Märkischen Bank und deren Zweigniederlassungen,**
„ **Essen** „ „ **Essener Credit-Anstalt und deren Zweigniederlassungen,**
„ **Hannover** „ „ **Hannoverschen Bank und deren Filialen,**
„ **Leipzig** „ „ **Deutschen Bank Filiale Leipzig,**
„ **Mannheim** „ „ **Rheinischen Creditbank und deren Filialen,**
„ **München** „ „ **Deutschen Bank Filiale München,**
„ **Nürnberg** „ „ **Deutschen Bank Filiale Nürnberg,**
„ **Straßburg i. E.** „ „ **Allgemeinen Elsässischen Bankgesellschaft und deren Filialen,**
„ **Stuttgart** „ „ **Württembergischen Vereinsbank,**
„ **Wiesbaden** „ „ **Deutschen Bank Depositenkasse Wiesbaden**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden und auf Grund der bei den Stellen erhältlichen Anmeldungsformulare. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

Außer an den vorstehend genannten Plätzen wird die Anleihe zur Zeichnung auch in Amsterdam, Brüssel, Konstantinopel, Wien und in der Schweiz aufgelegt.

2. Der Subskriptionspreis beträgt

86½% franko Stückzinsen,

exklusive Coupon per 1. Juli cr.; den Schlußscheinstempel tragen die Zeichenstellen.

An den ausländischen Plätzen erfolgen die Zeichnungen zu den dortselbst bekannt zu gebenden Bedingungen.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichenstellen eine Kaution von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.
4. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Zeichenstellen angängig ist.
5. Jeder Zeichner wird sobald als möglich nach Schluß der Zeichnung schriftlich benachrichtigt, ob und in welchem Umfange seine Anmeldung Berücksichtigung gefunden hat.
6. Die Abnahme der zugeteilten Stücke hat gegen Zahlung des Preises (vergl. No. 2) am **4. Juli zu erfolgen.**

Berlin, Konstantinopel, Frankfurt a. M., Hamburg, Straßburg i. E., Stuttgart, Zürich, Wien, im Juni 1910.

Deutsche Bank. S. Bleichröder.
Banque Impériale Ottomane. Gebr. Bethmann.
Deutsche Vereinsbank. Lazard Speyer-Ellissen.
Jacob S. H. Stern. M. M. Warburg & Co.
Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft.
Württembergische Vereinsbank. [3309
Schweizerische Kreditanstalt. Wiener Bank-Verein.

Doll. 25 000 000

Southern Pacific Company San Francisco Terminal First Mortgage 4%ige Gold Bonds

fällig zu pari am 1. April 1950.

Gesamtrückzahlung vom 1. April 1915 ab zu 105% zuzüglich Zinsen nach 90tägiger Kündigung an jedem Zinstermin zulässig.

(Teilbetrag einer autorisierten Gesamtausgabe von Doll. 50 000 000.)

Sichergestellt durch First Mortgage an der Bay Shore Line und an bestimmten anderen Stations- und Bahn-Anlagen, sowie Liegenschaften der Gesellschaft in San Francisco.

In Californien geeignet zur Belegung von Sparkassen- und Mündelgeldern.

Eingeteilt in

Bonds zu je $ 1000	= ℳ 4200	= £ 205,11,—	= Frs. 5185.—	= Hfl. 2480
Bonds zu je $ 500	= ℳ 2100	= £ 102,15,6	= Frs. 2592,50	= Hfl. 1240
Bonds zu je $ 100	= ℳ 420	= £ 20,11,1	= Frs. 518,50	= Hfl. 248

Die Subskription auf vorstehende Bonds findet statt:

am Freitag, dem 24. Juni d. J.

in **Berlin**	bei der	**Direction der Disconto-Gesellschaft,**
	„ „	**Berliner Handels-Gesellschaft,**
	„ „	**Nationalbank für Deutschland,**
in **Hamburg**	„ „	**Norddeutschen Bank in Hamburg,**
	„ „	Firma **M. M. Warburg & Co.,**
in **Frankfurt a. Main**	„ „	**Direction der Disconto-Gesellschaft,**
und ferner in **New York**	„ „	Firma **Kuhn, Loeb & Co.,**
in **Boston**	„ „	Firma **Kidder, Peabody & Co.,**
in **San Francisco**	„ „	**Wells Fargo Nevada National Bank,**
	„ „	**Anglo and London Paris National Bank,**
	„ „	**Canadian Bank of Commerce,**
in **Los Angeles**	„ „	**Farmers & Merchants National Bank,**
in **Portland, Oregon**	„ „	**United States National Bank,**
in **London**	„ „	Firma **I. Henry Schröder & Co.,**
in **Amsterdam**	„ „	Firma **Hope & Co.,**
in **Basel** und anderen schweizerischen Städten	dem / der / „	**Schweizerischen Bankverein,** sowie **Schweizerischen Kreditanstalt,** **Eidgenössischen Bank A.-G.**

zu den an diesen Plätzen bekannt zu machenden Bedingungen. Die Notiz der Anleihe wird in New York, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., London, Amsterdam, Basel, Genf und Zürich beantragt werden. Nach Herstellung der definitiven Stücke und erfolgter Zulassung wird die gesamte Anleihe an den Börsen der letztgenannten Plätze notiert werden und lieferbar sein.

Für die Zeichnung in **Deutschland** gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Zeichnung findet bei sämtlichen Stellen gleichzeitig während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden auf Grund eines bei den Zeichenstellen erhältlichen Anmeldeformulares statt. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt für die mit dem Deutschen Reichsstempel versehenen Bonds 93¼% vom Nennbetrage in Mark zuzüglich Stückzinsen vom 1. April 1910 bis zum Abnahmetage, mithin ℳ 3916,50 zuzüglich Stückzinsen für jeden Bond von ℳ 4200, ℳ 1958,25 zuzüglich Stückzinsen für jeden Bond von ℳ 2100, ℳ 391,65 zuzüglich Stückzinsen für jeden Bond von ℳ 420. Den Schlussscheinstempel trägt der Zeichner zur Hälfte.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Kaution von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche von der betreffenden Stelle als zulässig erachtet werden.

4. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur insoweit berücksichtigt werden, als dieses nach dem Ermessen der Zeichnungsstelle angängig ist.

5. Die Zuteilung, die so bald als möglich nach Schluss der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen der Zeichnungsstelle. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschiessende Sicherheit unverzüglich zurückgegeben.

6. Die zugeteilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises bei der Stelle, bei der die Anmeldung erfolgt ist, in der Zeit vom 2. Juli d. J. bis 16. Juli d. J. einschliesslich abzunehmen.

7. Bis zur Fertigstellung der Stücke werden mit dem Deutschen Reichsstempel und einem Zinsschein per 1. Oktober 1910 versehene Interimsscheine ausgegeben, deren Umtausch in definitive Bonds mit Zinslauf vom 1. Oktober 1910 ab in Gemässheit einer s. Zt. zu erlassenden näheren Bekanntmachung durch die betreffende Ausgabestelle kostenlos erfolgen wird.

Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M., im Juni 1910.

Direction der Disconto-Gesellschaft. **Berliner Handels-Gesellschaft.** **Nationalbank für Deutschland.**

Norddeutsche Bank in Hamburg. **M. M. Warburg & Co.**

[3314]

Urenstein & Koppel — Arthur Koppel

Aktiengesellschaft.

Bilanz-Konto 1909.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Grundstücke . .	3171256	92	Aktienkapital . .	26000000	—
Gebäude . . .	4475953	46	Gesetzl Reserve .	5772963	59
Maschin. Einricht.	2939597	77	Reservefonds II .	600000	—
Werkzeuge . .	454442	30	Unerhob. Divid.	5290	—
Mobilien . . .	269484	16	Hypotheken:		
Eisenbahn-Anschluss . . .	162956	84	Tempelhofer Ufer M. 637 000		
Modelle . . .	—	76	Leipzig „ 50000		
Waren	17077740	44	Kamen i. W. „ 24330	711330	—
Kasse	2031472	19	Delkredere- und Garantie-Res. .	1000000	—
Effekten . . .	6901160	85	Obligations-Kto.	2605500	—
Wechsel . . .	2295406	12	Obligations-Zins.	19541	25
Vorschuss-Konto	182688	73	Benno Orenstein-Stiftung	250000	—
Forderungen an Tochtergesellschaften . . .	6981505	62	Ausgel., aber noch nicht eingel. Obl.	9000	—
Debitoren . . .	21871335	81	Guthab. d. Beamt.	4086395	50
			Kreditoren	23086212	41
			Gew.-u. Verl.-Kto.	4668669	22
	68814901	97		68814901	97

Gewinn- und Verlust-Konto 1909.

Debet.	M.	Pf	Kredit.	M.	Pf
Unkosten-Konto	10921499	25	Vortrag aus 1908	900472	39
Zinsen-Konto .	57814	47	Waren-Konto: Brutto-Waren-Gewinn . . .	15215837	25
Abschreibungen .	1284310	52	Erträgnisse der Tochtergesellsch.	915983	82
Gewinn . . .	4668669	22			
	16932293	46		16932293	46

Berlin, den 20. Juni 1910. [3313]

Der Vorstand. Orenstein. **Der Aufsichtsrat.** Mueller.

Aktiengesellschaft Mix & Genest, Telephon- und Telegraphen-Werke, Schöneberg-Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1909.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kto.	870 515	32	Aktien-Kapital-K.	7 000 000	—
Gebäude-Konto .	2 627 000	—	Teilschuldverschreibungs-K. .	3 000 000	—
Immobilien-Kto.	1 294 000	—	Reservefonds-K. .	1 708 000	—
Maschinen-Konto	492 934	75	Hypotheken-K. .	864 000	—
Utensilien-Konto	171 953	78	Teilschuldverschr.-Zinsen-K.	67 927	50
Mobilien-Konto .	107 090	—	Delkredere-Kont.	68 562	40
Werkzeug-Konto	322 993	47	Kto.-Korrent-Kt.	948 592	07
General-War.-K. .	3 175 624	54	Talonsteuer-Rückstellungs-K.	10 000	—
Kto.-Korrent-Kto.	4 026 463	20	Unterstütz.-Fds.-K	97 010	44
Hypotheken-K. .	53 100	—	Dividenden-Kto. .	700	—
Beteiligungs-K. Industriehof Bülowstrasse	170 000	—	Beteiligung-Rückstellungs-Kto. .	125 000	—
Beteiligungs-Kto. Mix & Genest, Hansa-Werke Hamburg . . .	375 000	—	Kaut.-Kredit.-K. .	338 264	—
Patent-Konto . .	1	—	Gew.- u. Verl.-K.: Brutto-Gew. pro 1909 618919.11		
Kassa-Konto . . .	16 893	54	ab Abschreibgn. M. 349244.40		
Postscheck-Konto	826	75	M. 269674.71		
Wechsel-Konto .	128 863	45	Vortrag aus 1908 M. 131256.38		
Effekten-Konto. .	457 463	70	Reingewinn . . .	400 931	09
Kautions-Debitoren-Konto . .	338 264	—			
	14 628 987	50		14 628 987	50

Debet. Gewinn- und Verlust-Konto pro 1909. Kredit.

	M.	Pf		M.	Pf
Handlungsunk.-K.	415 968	09	Vortrag aus 1908	131 256	38
Steuern-Konto . .	53 098	51	General-Waren-Konto, Betriebsüberschuss . . .	1 299 161	61
Hypothekenzins. .	32 475	—			
Teilschuldverschreib.-Zinsen .	135 000	—			
Arbeitervers.-K. .	43 700	90			
Abschreibungs-K.	349 244	40			
Saldo	400 931	09			
[3308]	1 430 417	99		1 430 417	99

Georg Fromberg & Co., Berlin W., Jägerstr. 9

Unsere Couponskasse ist Zahlstelle für Dividendenscheine von:

Actien-Gesellsch. für Fabrikation von Eisenbahnmaterial zu Görlitz.
Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie vorm. C. G. Kramsta & Söhne.
Julius Berger, Tiefbau, Actien.
Berliner Speditions- und Lagerhaus-Actien-Gesellschaft vorm. Bartz & Co.
Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke Porta-Union, A.-G.
Breslauer Spritfabrik.
Dampfkessel- u. Gasometerfabrik vorm. A. Wilke & Co.) zu Braunschweig.
Deutsche Kabelwerke, Actiengesellschaft.
Frankfurter Chaussée Terrain-Gesellschaft.
Fortuna, Allgem. Versicherungs-A.-G.
Fraustädter Zuckerfabrik.
Giesel Portland-Cement-Fabrik, Oppeln.
Gothaer Grundcreditbank.
Hugo Hartung, Gussstahl.
Leipziger Electrische Strassenbahn.
Löwenbrauerei Hohen-Schönhausen.
Mühle Rüningen A.-G., Braunschweig.
Milowicer Eisenwerke.
Nitritfabrik Akt.-Ges., Cöpenick.
Nürnberger Herculeswerke A.-G.
Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Ges.
E. F. Ohle's Erben A.-G., Breslau.
Peipers & Cie. A.-G. für Walzenguss.
Raab-Oedenburger Eisenb.-Akt.
„Sarotti" Chokoladen- und Cacao-Ind.-A.-G.
Schlesischer Bankverein.
Schlesische Blaudruckerei (vorm. J. G. Ihle).
Schles. Bodencredit A.-G.
Schrauben- und Muttern-Fabr. vorm. S. Riehm und Söhne, Actien-Gesellschaft.
Schubert & Salzer Maschinen-Fabrik A.-G.
Terraingesellschaft Neu-Westend, München.
Thermos, A.-G.
Tüll- u. Gardinen-Weberei A.-G., Plauen-Haselbrunn.
Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G.
Verlagsanstalt Gustav Braunbeck A.-G.
Voigtlaender & Sohn Act.-Ges.
Ludwig Wessel, A.-G. für Porzellan- u. Steingutfabrikation.
Westfalia Act.-Ges. für Portland-Cement.
E. Wunderlich & Co. A.-G., Altwasser i. Schl.

Coupons u. gelöste Stücke von:

Breslauer Stadt-Anleihe.
Deutsche Grundcredit-Bank Gotha Pfandbr. u. gel. Stücke
Deutsche Kabelwerke Obligat.
Leipziger Elektrische Strassenbahn Obligationen
Löwenbrauerei Hohen-Schönhausen Obligationen.
Oberschlesische Eisenbahn-Bedarf-Obligationen.
Rheinbaben-Kohlenwerke Obligationen.
Schles. Bodencredit Pfandbriefe
Schlesische Kreis- und Stadt-Obligationen. [3371

Die Börse

Von

Georg Bernhard.

— Preis 1 Mark. —

Zu beziehen durch den

Plutus Verlag

Berlin W. 62, Kleiststr. 21.

Zeitungsartikel und -Nachrichten

— in Ausschnitten mit Namen, Nummer und Datum der Zeitung bezw. Zeitschrift — über jedes beliebige Thema liefert sofort nach Erscheinen prompt und billig das

Literarische Bureau Clemens Freyer

Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 33.

Fürsten, Standespersonen, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, Verleger, Industrielle, Behörden, Institute, Vereine, Gesellschaften etc. etc. nehmen die Dienste des Bureaus seit fast 20 Jahren in Anspruch.

Schreibmaschinen-Arbeiten

werden angefertigt von

Emma Bloch, Alexandrinenstr. 42

Festspiele :: Prologe ::

Tafellieder :: Toaste ::

ernsten und heiteren :: :: :: Inhalts :: :: ::

fertigt in vornehmem und drastischem Genre prompt und gediegen langjähriger Fachmann.

Gefl. Aufträge unter **O. S. 27** an die Expedition des „Plutus" erbeten.

Zoologischer Garten

Grossartigste Sehenswürdigkeit Berlins.

Reichste Tier-Sammlung des Kontinents.

Originelle Prachtbauten der Tierhäuser.

Täglich Konzert.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hanschner, Berlin.